

Commer

Zentral-Organ für die Interessen
 der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
 Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
 Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franco 1,50 M.
 Der Commer ist in die Poststempelkarte eingetragen.
 Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
 Telefon: Amt IV, 950.
 Gedruckt: 9-11 Uhr vorm., 3-7 Uhr nachm., Sonntags gefchl.
 Redaktionsführer
 am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
 Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.
 Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Jr. 17.

Berlin, den 28. Juli 1907.

11. Jahrg.

Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1906.

Während die organisierte Arbeiterschaft in dem von Jahr zu Jahr sich intensiver gestaltenden Kampfe mit dem Unternehmertum Millionenpoker zu bringen genötigt ist; während die Klassenstaatspolizei im Dienste des Unternehmertums mit kleinlichen Schikanen dem Wirken der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter versucht Einhalt zu tun, und die Mineure an der Koalitionsfreiheit im Schweiße ihres Angesichts sich abmühen, die Fundamente der gewerkschaftlichen Organisationen zu untergraben, vollzieht sich ganz geräuschlos und unbemerkt von dem all-gemein inszenierten Respektstreifen gegen die Gewerkschaften die Entwicklung der deutschen Arbeitersekretariate. Für diese fällt ausschließlich von der organisierten Arbeiterschaft errichteten und unterhaltenen Institutionen wächst in der erfreulichsten Weise nicht nur das Interesse des Industrieproletariats, sondern sie finden auch bereits volle Sympathie bis in bürgerliche Kreise hinein. Das gemeinsame Wirken der Arbeitersekretariate ist so oft und bei den verschiedensten Gelegenheiten von Gewerkschaftsbeamten, Gewerkschaften, Behörden und Sozialpolitikern in aufrichtig lobender Weise erwähnt worden, daß wir mit Berechtigung von allgemeiner Werkschätzung der Arbeitersekretariate in diesen Kreisen sprechen können. Auch in den kommunalen und staatlichen Verwaltungskörperschaften ist das Wirken der Arbeitersekretariate wiederholt Gegenstand der Erörterung gewesen, indem die Vertreter der Arbeiter in den genannten Körperschaften auf die Gemeinnützigkeit dieser Institute hinwiesen und die Notwendigkeit staatlicher und kommunaler Subvention derselben nachzuweisen suchten. Bei aller Anerkennung ihrer Tätigkeit haben aber die Sekretariate bisher nur in verschwindend geringem Maße Unterstützung seitens der Kommunen resp. eines Staates gefunden. Solange eben die Arbeiterschaft ihre mit eigenen Mitteln unterhaltenen Institutionen dem Gemeinwohl dienlich macht, wird dieser Gemeinwohl auch von unserem sattem Bürgertum lobend anerkannt; wird aber von den Arbeitern verlangt, daß die Mittel zur Unterhaltung solcher dem Gemeinwohl dienenden Institute auch von der Allgemeinheit getragen werden sollen, dann verhalten sich die noch ruhiger mit süßen Worten der Anerkennung gespielten Einrichtungen in den Augen bürgerlicher Volksvertreter in sozialdemokratische Unternehmungen, die im Interesse der Staatsverwaltung natürlich nicht unterstützt und gefördert werden dürfen.

So wird denn auch in Zukunft die Erhaltung der Sekretariate Aufgabe der Organisationen der Arbeiter sein. Ein Bedürfnis für solche Institute ist natürlich in allen Orten vorhanden, in denen ein etwas reges gewerkschaftliches und politisches Leben pulsiert, aber die Mittel zur Unterhaltung derselben sind trotz aller Bescheidenheit und Opferwilligkeit der organisierten Arbeiterschaft nur da aufzubringen, wo die Organisationen bereits eine gewisse Stärke erreicht haben.

Von den Ende 1906 bestehenden 85 Arbeitersekretariaten und Rechtsschutzbüros entfallen auf das Königreich Preußen 49, die sich in folgender Weise auf die Provinzen verteilen:

Provinzen Ost- und Westpreußen 00, Stadt Berlin 1, Prov. Brandenburg 6, Prov. Pommern 1, Prov. Posen 2, Prov. Schlesien 4, Prov. Sachsen 4, Prov. Schleswig-Holstein 1, Prov. Hannover 4, Prov. Westfalen 9, Prov. Hessen-Nassau 4, Prov. Rheinland 12.

Von den übrigen 36 Sekretariaten entfallen auf Bayern 8, Sachsen 6, Württemberg 1, Baden 4, Hessen 3, Mecklenburg-Schwerin 1, Sachsen-Weimar 1, Oldenburg 1, Braunschweig 1, Sachsen-Altenburg 1, Coburg-Gotha 2, Anhalt 1, Neuh. v. L. 1, Lübeck 1, Bremen 2, Hamburg 1, Elsaß-Lothringen 1.

Von den 85 Arbeitersekretariaten und Rechtsschutzbüros sind 83 an der Statistik beteiligt. Es fehlen Renscheid und Zwickau. Ende 1905 bestanden 67 Arbeitersekretariate, von denen eines, Charlottenburg, wieder einging.

An 70 Sekretariaten sind die Gewerkschaftskartelle finanziell beteiligt. Für 30 derselben werden besondere Beiträge nicht erhoben, sondern es werden die Ausgaben aus der Kasse des Kartells bezahlt. 40 Kartelle erheben besondere Sekretariatsbeiträge. Der Jahresbeitrag beträgt in

Sekretariaten 11 6 7 1 9 1 1 3 1
 Pfennige. . . 120, 104, 80, 70, 60, 52, 42, 40, 28

Zur Unterhaltung tragen außerdem bei in 29 Orten die Parteioorganisation, in 13 Orten die Redaktion des

Parteiorgans oder sonstige Arbeiterunternehmungen. Die Sekretariate in Rattowitz und St. Johann werden ausschließlich von der Generalkommission unterhalten. Das Sekretariat in Bant erhält Zuschuß von drei Kommunen, das Sekretariat Coburg ist keine gewerkschaftliche Einrichtung, sondern wird gemeinsam von Stadt und Staat Coburg unterhalten. Einen Staatszuschuß erhält auch das Sekretariat Gotha, und zwar jährlich im Betrage von 2000 M.

Die Gesamtzahl der Auskunftsuchen im Jahre 1906 betrug 385 132, davon 293 094 männliche und 52 206 weibliche Arbeitnehmer oder deren Angehörige, 15 841 selbständige Gewerbetreibende und sonstige Personen und 2267 Behörden, Vereine und Korporationen. Das Elberfelder Sekretariat hat 2224 Auskunftsuchen angeben, jedoch ohne nähere Angabe bezüglich Stand und Geschlecht. Von den auskunftsuchenden Personen waren 228 105, gleich 63 pCt., gewerkschaftlich organisiert. Die Zugehörigkeit zu den politischen Organisationen wird nicht in allen Sekretariaten registriert. Angaben darüber liegen von 59 Sekretariaten vor, und es beträgt die Gesamtzahl der

politisch organisierten Auskunftsuchen dieser Sekretariate 15 207. Gewerkschaftlich und politisch organisiert waren nach den Angaben von 57 Sekretariaten 39 518 Auskunftsuchen.

In 832 261 Fällen wurde Auskunft erteilt und davon 49 926 Fälle schriftlich erteilt. Die Gesamtzahl der Besuche und schriftlichen Auskunftsgehalte betrug in 82 Sekretariaten 897 250.

Von sämtlichen die Sekretariate in Anspruch nehmenden Personen wohnten 264 197 am Orte des von ihnen in Anspruch genommenen Sekretariats, während 98 698 Besucher aus anderen Orten kamen. Die Gesamtzahl der Orte, die aber nur von 73 Sekretariaten festgestellt worden ist, beträgt 9185. Die Zahl der Auskunftsuchen ist von 167 363 im Jahre 1901 auf 385 132 im Jahre 1906, und die Zahl der Fälle, in denen Auskunft erteilt wurde, von 173 548 im Jahre 1901 auf 832 261 im Jahre 1906 gestiegen. Insgesamt wurde von den deutschen Arbeitersekretariaten in den letzten sechs Jahren an 1 438 776 Auskunftsuchen in 1 493 556 Fällen Auskunft und Rat erteilt.

Die Frequenz der Sekretariate von 1901—1906.

Jahr	Zahl der an der Statistik beteiligten Sekretariate	Gesamtzahl der Auskunfts- und Rechtshilfesuchenden	Von den Auskunfts- und Hilfesuchenden waren Arbeitnehmer oder deren Angeh.		Von den auskunfts- und Hilfesuchenden Personen waren gewerkschaftlich organisiert		Von sämtlichen Auskunftsuchen nicht am Orte d. Sekretariats		Gesamtzahl der Fälle, in denen Auskunft und Rechtshilfe gewährt wurde
			Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	
1901	29	167 363	90 715	54,2	74 655	44,6	34 324	20,5	173 548
1902	27	195 679	121 469	62,1	97 501	49,9	45 631	23,3	197 927
1903	27	200 575	123 624	61,6	106 787	53,2	45 156	22,5	205 906
1904	27	226 200	157 168	69,0	130 208	58,0	59 231	26,2	238 540
1905	27	238 767	202 111	84,6	160 264	59,0	73 555	25,9	295 874
1906	83	385 132	228 105	59,2	158 400	68,0	98 693	27,0	832 261
—	—	1 438 776	1 100 387	76,4	797 520	55,4	356 490	24,8	1 493 556

Ein gutes Zeichen des Fortschrittes auf gewerkschaftlichen Gebieten ist es jedenfalls, daß das Verhältnis der gewerkschaftlich organisierten zur Gesamtzahl der Auskunftsuchen stets günstiger wird. 1901 waren nur 44,6 pCt. der Auskunftsuchen gewerkschaftlich organisiert. Von Jahr zu Jahr ist der Prozentsatz der Organisierten gestiegen, und beträgt derselbe im Jahre 1906 bereits 63,5 vom Hundert. Auffallend ist, daß 1901 nur 54,2 pCt., 1906 dagegen 91,5 pCt. der Auskunftsuchen als Arbeitnehmer bezeichnet sind. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß in den letzten beiden Jahren die Angehörigen der Arbeitnehmer ebenfalls in dieser Gruppe gezählt wurden, während vorher die meisten Sekretariate diese zu den „sonstigen Personen“ zählten.

Insgesamt wurden im Jahre 1906 in den Sekretariaten 91 960 Schriftsätze angefertigt, von denen 25 233 die Unfallversicherung, 8450 die Krankenversicherung, 1806 das Knappschaftswesen, 8923 die Invalidenversicherung, 9104 den Arbeits- und Dienstvertrag und 650 die Gewerbeaufsicht betrafen.

Insgesamt sind in den Jahren 1901—1906 367 115 Schriftsätze angefertigt worden. Davon betrafen die Ar-

betterversicherung 119 039 = 32,4 pCt., den Arbeits- und Dienstvertrag 20 055 = 5,5 pCt., die Gewerbeaufsicht 1757 = 0,5 pCt., sonstige Sachen 209 170 = 57,0 pCt.

Die im Jahre 1906 erteilten Auskünfte betrafen Arbeiterversicherung in 114 920 Fällen, Arbeits- und Dienstvertrag in 60 497 Fällen, Bürgerliches Recht in 112 426 Fällen, Strafrecht in 30 067 Fällen, Arbeiterbewegung in 10 064 Fällen, Gemeinde- und Staatsbürgerrecht in 42 234 Fällen, Gewerbewesen und Privatversicherung in 5511 Fällen, Sonstiges in 6542 Fällen. Prozentual verteilen sich die Fälle der Auskunfterteilung folgendermaßen: Arbeiterversicherung 30,1 pCt., Bürgerliches Recht 23,4 pCt., Arbeits- und Dienstvertrag 15,8 pCt., Gemeinde- und Staatsbürgerrecht 11,0 pCt., Strafrecht 7,9 pCt., Arbeiterbewegung 2,6 pCt., Gewerbewesen und Privatversicherung 1,4 pCt. und Sonstiges 1,8 pCt. Das Gebiet der Arbeiterversicherung steht also wieder prozentual an erster Stelle, ihm folgt erst an zweiter Stelle das umfangreichste Gebiet des Bürgerlichen Rechts. Von dem gesamten Gebiet der Arbeiterversicherung ist es wiederum die Unfallversicherung, die die Arbeitersekretariate am meisten beschäftigt. Von den 114 902 Auskünften in bezug auf Arbeiterversicherung

Jahr	Erteilte Auskünfte in bezug auf Arbeiterversicherung	in Sekretariaten	Unfallversicherung		Krankenversicherung		Knappschaftswesen		Invalidenversicherung			
			Erteilte Auskünfte	Proz.	Erteilte Auskünfte	Proz.	Erteilte Auskünfte	Proz.	Erteilte Auskünfte	Proz.		
1901	46 938	28	127 526	58,7	9 648	20,5	—	—	28	9 774	20,8	
1902	57 586	32	33 416	58,0	10 377	18,0	2	1 246	2,2	32	11 633	20,3
1903	59 786	36	35 495	59,3	11 033	18,5	4	1 441	2,4	36	11 817	19,8
1904	71 487	47	40 741	57,0	14 278	20,0	5	2 316	3,2	47	12 748	17,8
1905	89 286	67	52 664	59,0	16 870	18,9	20	8 251	8,6	67	16 501	18,5
1906	114 920	83	70 183	51,1	20 861	17,7	39	8 470	3,1	83	20 906	18,1
Sa.	440 003	—	260 025	59,1	82 567	18,8	—	11 724	2,7	—	83 419	19,0

¹ Einschl. Knappschaftswesen. ² Für 864 sind keine Spezialangaben gemacht. ³ Für 1404 sind keine Spezialangaben gemacht.

kommen auf die Unfallversicherung 70 183, Krankenversicherung 20 361, Knappschaftswesen 3 170, Invalidenversicherung 20 905. Auf die Unfallversicherung entfallen also 61,1 pCt. der Auskünfte in bezug auf Arbeiterversicherung. Von den während der Jahre 1901 bis 1906 in bezug auf Arbeiterversicherung erteilten 440 005 Auskünften kommen auf Unfallversicherung 260 025 = 59,1 pCt., Invalidenversicherung 83 419 = 19,0 pCt., Krankenversicherung 82 567 = 18,8 pCt. und Knappschaftswesen 11 724 = 2,7 pCt. Aus der folgenden Tabelle ist ersichtlich, daß sich das Verhältnis immer mehr zugunsten der Unfallversicherung verschiebt. Während der Prozentfuß in der Gruppe Unfallversicherung sich in aufsteigender Linie bewegt, sehen wir bei Krankenversicherung und Invalidenversicherung den Prozentfuß geringer werden.

Deutlicher noch als in vorstehender Tabelle ist die zunehmende Belastung der Arbeitersekretariate mit Unfallfällen und die verminderte Belastung mit Krankheitsfällen in der folgenden Tabelle zu erkennen. Von den 1493 556 insgesamt während der letzten sechs Jahre erteilten Auskünften entfallen im Durchschnitt 17,4 pCt. auf Unfall- und 6,6 pCt. auf Krankenversicherung. Während nun der Prozentfuß bei Unfallversicherung im Jahre 1901 nur 15,8 beträgt, also wesentlich hinter dem Durchschnitt zurückbleibt, ist derselbe 1906 auf 18,3 gestiegen, hat also den Durchschnitt nicht unwesentlich überschritten, und bei der Krankenversicherung ist der Prozentfuß unter den Durchschnitt heruntergegangen.

Jahr	Gesamtzahl der erteilten Auskünfte	Davon in bezug auf			
		Unfallversicherung		Krankenversicherung	
		Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
1901	173 548	27 526	15,8	9 648	5,6
1902	170 927	83 416	16,9	10 377	5,3
1903	205 906	85 495	17,2	11 033	5,4
1904	233 540	40 741	17,1	14 278	6,0
1905	295 374	52 064	17,3	18 870	6,7
1906	382 261	70 183	18,3	20 361	5,3
Ges.	1 493 556	260 025	17,4	82 567	5,6

Die Ursachen dieser Erscheinung sind wohl hauptsächlich darin zu suchen, daß infolge des steigenden Einflusses der organisierten Arbeiterschaft auf die Verwaltung der Ortskrankenkassen eine gerechtere und humanere Handhabung des Krankenversicherungsgesetzes und der Kassentatuten sich bemerkbar macht, und so immer weniger Anlaß zu Klagen gegeben wird, daß ferner auch durch die Bestimmungen in den Gewerkschaften die Arbeiter mit den Bestimmungen der Versicherungsgesetze vertrauter werden und in die Lage kommen, ihre Rechte ohne Zuhilfenahme eines Arbeitersekretariats zu wahren. Was aber die gesteigerte Forderung der Sekretariate mit Unfallfällen betrifft, so liegt die Sache hier gerade umgekehrt. Einestills scheint das Prinzip des Kleinrentenwesens immer traffer zutage zu treten, während die Arbeiter, das Unrecht immer mehr erkennend, mit Hilfe der Arbeitersekretariate ihre Rechte geltend zu machen suchen. Und gerade hierbei zeigt es sich, wie unentbehrlich die Arbeitersekretariate geworden sind, um wo notwendig die Errichtung weiterer derartiger Institute ist.

Das Resultat der von den Sekretariaten vertretenen oder bearbeiteten Klagen wurde denselben in 8871 Fällen bekannt, von denen 4831 erfolgreich, 1203 teilweise erfolgreich und 2837 erfolglos waren. Von den mit vollem oder teilweise Erfolg vertretenen 6034 Fällen betrafen die Unfallversicherung 2689, die Krankenversicherung und das Knappschaftswesen 532, die Invalidenversicherung 333, Arbeits- und Dienstvertrag 1097, Gewerbeamtlich 147. Der größte Erfolg wurde also bei der Unfallversicherung erzielt, von den sämtlichen mit Erfolg vertretenen Klagenfällen trafen 42,9 pCt. auf die Unfallversicherung, Kranken- und Invalidenversicherung und Knappschaftswesen sind zusammen mit nur 14,3 pCt., Arbeits- und Dienstvertrag und Gewerbeamtlich zusammen mit nur 20,6 pCt. beteiligt.

Ueber die Klassenverhältnisse der Arbeitersekretariate im Jahre 1906 liegen Angaben von 63 Sekretariaten vor. Aus laufenden Beiträgen der Gewerkschaften betragen die Einnahmen 248 319 M., Zuschüsse der Gewerkschaften oder der Parteien wurden im Betrage von 56 950 M. geleistet. Aus der Kasse der Generalommissionen kamen 13 132 M., aus Parteiorganisationen, Redaktionen und Genossenschaften insgesamt 16 089 M., die Zuschüsse aus Staats- oder Kommunalstellen betragen 5330 M., Einschüßlich 16 467 M., sonstiger Einnahmen betrug die Gesamteinnahme der 63 Sekretariate 356 277 M. Vorausgabte wurden an Gehältern und persönlichen Entschädigungen 179 600 M., Bureaukosten 21 166 M., Reinigung, Heizung und Beleuchtung 11 425 M., Bücher und Drucksachen 81 781 M., sonstige Ausgaben 87 553 M. Die Gesamtausgaben betragen 282 525 M. Die im Jahre 1906 für Arbeitersekretariate insgesamt aufgewendete Summe ist natürlich weit höher. Da von 15 Sekretariaten, worunter sich solche mit mehreren Angestellten befinden, wie Berlin, Hannover, Magdeburg, München, keine Angaben vorliegen, so ist das Bild, das wir über die Klassenverhältnisse der Sekretariate zu entwerfen vermögen, sehr unvollständig.

Ueber die von den Gewerkschaften unterhaltenen Instituten liegen für das Jahr 1905 aus 111 Orten Angaben vor. Von 91 dieser Instituten wurden insgesamt 21 572 Auskünfte erteilt. 1906 berichteten 116 Gewerkschaften über die Tätigkeit ihrer Instituten, von denen 103 insgesamt 22 167 Auskünfte erteilten. Der Nachweis der Tätigkeit unserer Instituten ist eine bedeutendere Ergänzung der Statistik über die Tätigkeit der Arbeitersekretariate, was aus folgender Zusammenstellung sich ergibt:

Im Jahre 1906 wurden Auskünfte erteilt

in	Gesamtzahl	Davon in bezug auf						
		Arbeiterversicherung	Invalidenversicherung	Krankenversicherung	Knappschaftswesen	Arbeitsvertrag	Gewerbeamtlich	sonstige
833 Arbeitersekretariate	382 261	114 920	60 497	112 428	30 067	42 284	10 064	12 053
116 Gewerkschaften	* 22 167	6 573	3 882	3 894	1 236	1 561	927	1 885
129 Orten	404 428	121 493	64 379	115 820	31 303	43 795	10 991	13 938

Für das Jahr 1905 konnten wir über 178 Orte mit von Arbeitern errichteten Instituten berichten, in denen insgesamt 315 916 Auskünfte erteilt wurden. 1906 zählten wir bereits 199 solcher Orte und 404 428 Auskünfte.

Es erübrigt sich vollkommen, noch besondere Betrachtungen über den Wert der Arbeitersekretariate anzustellen. Diese haben ihre Unentbehrlichkeit längst selbst nachgewiesen. Als im Jahre 1891 die Nürnberger Gewerkschaften das dortige Arbeitersekretariat errichteten, ähnten sie sicher nicht, welchen Dienst sie der gesamten deutschen Arbeiterschaft damit erwiesen, indem sie ein Institut ins Leben riefen, dessen Wirken so ungeteilte Anerkennung fand, daß das Verlangen nach gleichen Einrichtungen binnen so kurzer Zeit allgemein geworden ist. Bereits sind im Laufe dieses Jahres wieder einige Sekretariate errichtet worden, und zwar in Orten und unter Verhältnissen, die für den Fortbestand derselben bürgen. Die Errichtung weiterer Sekretariate ist in verschiedenen Orten noch für das laufende Jahr in Aussicht genommen, sodas wir im nächsten Jahre über den Bestand von etwa 100 Sekretariaten werden berichten können. Jede Errichtung eines neuen, lebensfähigen Arbeitersekretariats bedeutet einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt der deutschen Arbeiterbewegung, deshalb müssen die darauf gerichteten Bestrebungen nach Möglichkeit zu fördern gesucht werden.

Die Frage eines mehr einheitlichen systematischen Vorgehens auf diesem Gebiete erscheint uns aber auch einmal einer Erörterung wert. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß im Laufe der letzten Jahre die Gewerkschaftskartelle verschiedener Orte in der Hoffnung, die Gewerkschaftsbewegung am Orte mit Hilfe eines Arbeitersekretariats auf ein höheres Niveau zu bringen, solche Institute errichteten, die nach kurzer Zeit, nachdem sie den Genossen am Orte mehr geschadet als genützt hatten, wieder eingehen mußten, weil die Vorbereitungen für die Errichtung derselben nicht gegeben waren, und deshalb von keiner Seite Unterstützung gewährt wurde; wenn wir demgegenüber sehen, wie in den entwicklungsfähigen Orten unsere Genossen die verarmtesten Anstrengungen machen müssen, um sich feste Stützpunkte für die Agitation zu erkämpfen, so erscheint uns der Zeitpunkt gekommen, wo auch hier regelnd eingegriffen werden könnte.

Auf Staatshilfe brauchen wir bei der Errichtung von Arbeitersekretariaten nicht zu rechnen, denn wir gründen Arbeitersekretariate nicht um ihrer selbst willen, sondern im Interesse der Arbeiterbewegung. Im Geiste der Gewerkschaftsorganisation, als Teile des ganzen sollen sie frei schalten und walten können, unabhängig von staatlicher Bevormundung. Von Arbeitern geschaffen und unterhalten, sollen sie im Sinne moderner Arbeiterbewegung dem arbeitenden Volke dienbar sein.

Kapitalistische Jugendbildung und Erziehung.

Es ist ein offenes Geheimnis, daß auf dem fachen Lande, besonders in bestimmten Bezirken des Reichs, von seinen der Junker alles aufgeben wird, um die Kinder der Landproleten recht „gesund“ und lange munter zu erhalten. Es regnet die Feudalherren ganz besonders dafür, daß nicht durch allzuviel geistige Anstrengung die physische Kraft der Jugendlichen in der Entwicklung zurückgehalten wird. Nicht viele Dorfschullehrer in unserem lieben Vaterlande können sich bellagen, daß ihre Arbeitkraft im Sommer durch allzu langen Unterricht in Anspruch genommen wird, da man die kleinen fleißigen Hände der Schüler oft halb den ganzen Tag braucht, um Mutter Erde ihrer ausgereiften Früchte zu erleichtern. Zur Bearbeitung der Körper hat ja der Herr Kantor im Winter Zeit genug.

Wir Städter bilden uns schon seit langer Zeit etwas darauf ein, daß wir dank der guten Aufklärungsarbeit den Landbewohnern in Pflanzschulen um mehrere Forderungen voraus sind. Wenn auch durch das Klassenparlament zwischen Volk, Volksvertreter und Regierung ein Zaun gezogen ist, der, wenn auch schon etwas morsch, ein noch immer weiteres Vorwärtsschreiten im Bildungswesen hindert, so trifft doch obige Belpassung zu.

Aber wollte jemand behaupten, daß wir Großstädter sagen dürfen, „es ist das Höchste im Schulwesen erreicht“, der würde unbesiegt oder beiseite eine Rüge ausprechen.

Was der Grundherr, Agrarier auf dem Lande ist, das selbe bedeutet er uns in der Stadt der Fabrikherr oder Großkaufmann. In folgendem werden wir den Fortschritt der Stadtkapitalisten zu würdigen versuchen.

Ein Fortschritt auf dem Gebiete der Volksschulung ist ohne Zweifel die Einführung der Pflichtfortbildungsschule für die jugendlichen Arbeiter in Berlin.

Gleich nach der Einführung des Schulunterrichts regte sich im Unternehmertum die Opposition gegen

* Für 2709 fehlen Spezialangaben.

diese angeblich unnütze Erneuerung. Vom kleinen Handwerksmeister, der Lehrlinge zu Weichen macht, bis zum Fabrikfabrikanten, der junge Leute arbeiten läßt, damit die Industrie nicht zu Grunde geht, kam vereinzelt die Meinung zum Vorschein, daß hier die Behörde voreilig gehandelt hätte.

Eine deutlichere Sprache reden die von bürgerlichen Vätern herausgegebenen Arbeitsmärkte, wo jetzt auch öfter zu lesen ist: „Jugendliche Arbeiter verlangt, frei von der Fortbildungsschule.“ Ebenso frei sprechen sich die Arbeitgeber auf den Arbeitsnachweiser aus, wo sie von den zugehenden Lauf- oder Arbeitsburschen fast stets die schulfreien bevorzugen. Biel wird ja von dem jungen Burschen, der noch mit einem Fuß in der Konfirmation steht, nicht verlangt, die Arbeitgeber sind beschreiben; willig, kräftig, billig und schulfrei braucht er nur zu sein.

Ein Unternehmer dieses eben geschilderten Unternehmerschlages ist der Herr D. in der Uferandenerstraße zu Berlin. Aus Menschenliebe beschäftigt dieser Fahrradfabrikant mehrere junge Leute von 14—15 Jahren. Dieser Herr ist einer der größten Gegner der Pflichtfortbildungsschulen, da er auch befürchtet, daß die jungen Leute geistig überanstrengt werden könnten. Seine Theorie lautet von der seiner Gesinnungsgenossen wenig ab, nur daß er energischer gegen diese bunte Erneuerung protestiert. Er, der Herr Unternehmer, versuche erst auf verständliche Art und Weise mit dieser Schulneuerung aufzuräumen, indem er seine jungen Hilfsarbeiter beauftragte, den Neßoren zu sagen, daß sie die Schule nicht besuchen können, da viel Arbeit vorliegt.

Der Chef hatte ja auch das Beste für seine Leute im Auge, da diese geistige Mühsal nachmittags sicher auf die produktive Tätigkeit des einzelnen jungen Arbeiters zurückzuführen. Da nun sein Einfluß als Chef nicht ausreichte, diese bunte Mühsal von dem Guten, das er wollte, zu überzeugen, besonders als noch die Schulleitung und die Eltern gegen ihn Front machten, wandte er ein Radikalmittel an: er warf den größten Opponenten hinaus. — Diese Früchte kommen zwar alle Tage jetzt vor, die anderen Unternehmer, welche nur jugendliche Arbeiter beschäftigen, arbeiten nur geschlafen.

Für die Familie kommt der Jugendliche überhaupt nur als Halbverdiener in Betracht; Mutter freut sich selber zu oft, wenn der Junge nur ein paar Mark verdient, er ist eben von der Strafe der Schulbesuch der Söhne ist sehr oft auch den Eltern unangenehm, weil der Unternehmer ein böses Gesicht darüber macht. Ausnahmen finden auch hier statt, aber in den meisten Fällen trifft das bei den Berliner Jugendlichen zu. Der Arbeitgeber weiß das, ihm kommt die Pflanzzeit der Eltern so schon zu fluten und erleben wir sehr oft, daß das Schulschwänzen der jungen Leute nicht nur ein geistiger Schaden für die Jugendlichen ist, sondern die Eltern viel Ärger deswegen haben. Der tadellende Dritte ist der Unternehmer.

Wesentlich könnte der fromme Wunsch einzelner Unternehmer befriedigt werden, wenn die Behörden etwas Einsicht walten lassen. Ein schöner Phonograph mit auswechselbaren Platten würde sich sehr gut bei Unternehmern, die viel schulpflichtige Jugendliche beschäftigen, bezahlt machen. Der Unerrichtete ging ohne Berufsbildung vor sich, die jungen Arbeitsburschen würden beim Unterrichten still arbeiten können. Der Stoff, der heruntergeschickt würde, könnte ja auch im Sinne der Mutter und des Herrn Kultusministers gehalten sein, da Fragen nicht gestellt werden dürfen (es ist ja während der Arbeitszeit) und auch der Phonograph keine Fragen beantwortet. In Geschäften, wo Kaufburschen tätig sind, ist das Pflanz weniger angebracht, da könnten aber auch die Platten dazu ausgenutzt werden. Die jungen Leute würden bei einer geschickten Lehrstoffzusammenfassung bald so willig, daß sie, statt wie bis jetzt lässlich 10 Stunden, bald 12—14 Stunden arbeiten würden. Aber das wäre eine große Freude im Unternehmertum.

Es rührt und regt sich in den Reihen der Jugendlichen seit längerer Zeit. Die Organisation der Arbeiterschaft ist auch der beste Schulwall für die Jugendlichen. Wenn die Eltern nicht erleben wollen, daß die Jugendlichen durch ihren Beitritt zur Organisation die Erwachsenen beschämen sollen, so ist es hohe Zeit, daß die Eltern ihre Söhne selbst der Organisation zuführen.

Es ist ein Zeichen der Zeit, daß Unternehmer in der Großstadt sogar oberflächliche Zimmermaiten nach hier verpflanzen wollen. Der Wille der Kleinen wird aber das selbe wie der Wille der Großen schaffen.

Zur Lohnbewegung in M.-Gladbach.

In der vorigen Nummer brachten wir den in M.-Gladbach abgeschlossenen Tarif. Es verlohnt sich, auf den Verlauf der Verhandlungen vor und nach dem Streik bezug. Der Ansperrung kurz eingehen. Bei Gründung der Tarifstelle wurde ein Lohn von 17 M. im Durchschnitt, im Höchstfalle 17,50 M. und in Einzelfällen 18 M. Lohn verabredet. In einer Reihe von Betrieben war noch Monatslohn in Höhe von 75 bis 78 M. bei wöchentlichem Verdienstaumel — ein ganz veraltetes System — im Umlauf. Das Bestreben der Organisation war zunächst darauf gerichtet, die wöchentliche Lohnzahlung an einem bestimmten Tage zur Durchführung zu bringen. Der eingetragene Tarif brachte mit geringen unbedeutenden Veränderungen eine Lohnherabsetzung von mindestens 2—2,50 M. und in Einzelfällen von 4 M. pro Woche. Während der Tarifbauern hier der Lohn um eine weitere Mark auf der ganzen Linie, so daß die Lohnherabsetzung innerhalb des Reichs der Tarifstelle um durchschnittlich 3,50 M. in die Höhe ging. Mithin dieser „Lohnregelung“ erzielte der Verband eine Reihe nennens-

weiter Verbesserungen, als Verkürzung der Arbeitszeit, Bezahlung der Ueberstunden und der Sonntagsarbeit usw.

Mit dem 1. August 1907 lief der Tarif ab; durch ein Versehen wurde derselbe jedoch zum 1. Juli gekündigt. Einspruch wurde seitens der Unternehmer nicht erhoben und konnte angenommen werden, daß auch die Unternehmer einen neuen Tarif abzuschließen wiederum bereit seien.

Einen Beschluß der Schlichtungskommission — wonach Arbeitsniederlegungen oder Aussperrungen erst dann stattfinden können, wenn die Kommission getagt hat und eine Einigung nicht erzielt wurde — nachkommend, beriefen wir eine Sitzung ein und zogen auch gleichfalls den unparteiischen Vorsitzenden, Herrn Gewerbeinspektor Kern, hinzu. Die beantragte Sitzung fand statt, jedoch wurde nicht die gesamte Kommission, sondern nur der Gewerbeinspektor und der Gauleiter zugelassen. In dieser Sitzung stellte es sich heraus, daß der Christl. Transportarbeiter-Verband bereits einen Tarif eingedigt hatte. Unsererseits war der neue Tarif wohl durch die Lohnkommission vorbereitet, jedoch von der Versammlung noch nicht sanktioniert.

In der erwähnten Unternehmer-Versammlung wollten die Herren nur ihre Forderungen beschränken und hören, wie unsere neuen Forderungen lauten. Die Stimmung in Unternehmerkreisen deutete auf „Sturm“ und wurde der Gauleiter entlassen, ohne daß irgend welche Verhandlungen stattgefunden hätten. Ueber das Schicksal des Tarifs sollten wir baldigst Bescheid erhalten. Die Unternehmer hielten Wort, schon am dritten Tage kam folgender „Friedensliebende“ riefender Befehl:

„An den Deutschen Transportarbeiter-Verband z. S. v. S. Kiesel, Düsseldorf.“

Mit Bezug auf die gehabte Unterredung und indem wir gleichzeitig den Eingang des neuen Tarif-Entwurfs bekräftigen, teilen Ihnen mit, daß wir die darin angeführten Bedingungen nicht anerkennen können, überhaupt nicht gewillt sind, einen neuen Vertrag mit Ihnen abzuschließen.

Achtungsboll

Die vereinigten Spektreure. J. A.: Robert Auph.

Die Unternehmer wollten den Mahner Organisation los sein, wollten einen Tarif nicht mehr abschließen, den sie als eine Schranke ohne Ende in der bekannten Weise hinstellen wollten.

Durch folgenden Anschlag, der am Samstag, den 29. Juni in den Straßen prangte, war die Situation nunmehr klar vorgezeichnet:

„Es wird hierdurch bekanntgegeben, daß am 1. Juli 07 die Löhne erhöht werden und zwar:

Für Einspanner 22,01 M.

Für Zwischspanner 22,51 M.

Darüber gehen ab für Krankenkasse 51 Pf. Die Arbeitsordnung wird im Laufe des Juli festgelegt. Die Arbeitszeit bleibt dieselbe wie bisher. Wer mit dem oben genannten Lohne einverstanden ist, möge sich nach Schluß der Arbeitszeit oder morgen früh von 10—11 Uhr auf dem Kontor melden.

Der Arbeitgeber.

Gemeldet haben sich die Fuhrleute aber nicht im Kontor, sondern bei der Organisationsleitung. Es war also niemand mit dieser Lohnerhöhung von 50 Pf. pro Woche einverstanden; zumal die Unternehmer erklärten, wer mit dieser Neuregelung nicht einverstanden sei, solle sich die Karte holen, sei also entlassen. Es stellte sich ferner heraus, daß eine Großfirma sich bereits Arbeitswilligkeit gesichert hatte. Durch den Stellenvermittler K i e s e l in S t a d t a u s Berlin waren 18 Mann nach M. Gladbach geschickt worden, unter der fasschen Kostspielung, es sei ein neuer Betrieb errichtet worden und Fuhrleute seien hierorts schwer zu haben. Um sich nur der Hausmeister gewiß zu verschaffen, mußten sich die Freigelehrten auf sechs Monate verpflichten.

Am Sonntag, den 30. Juni, hielt die Mitgliedschaft eine stark besuchte Versammlung ab, um den von der Kommission angebotenen Tarif durchzubearbeiten. Dazu blieb allerdings keine Zeit übrig. Die Versammlung nahm nach einem die Situation klar kennzeichnenden Referat des Gauleiters Stellung zu dem Vorgehen der Unternehmer und beschloß einstimmig den Streik. Der Güterverkehr wurde vollständig. Die Berliner Streikbrecher, die schon einige Tage auf Kosten der Firma verpflegt worden waren, schlossen sich den Streikenden an und verließen das Streikgebiet. Dagegen griff die Eisenbahnverwaltung zu Gunsten der Unternehmer ein und stellte dem bahnamtlichen Spektreure 15 Botenarbeiter zur Verfügung. Eine sofort eingeleitete Gewerbebesuchung des Gauleiters bei der Kgl. Verkehrsinspektion in Krefeld blieb erfolglos. Die Bahnerverwaltung sollte sich nicht dreinmischen, wie sie die Güter abrollt. Auch die Polizeibehörde trat sofort in Aktion zum Schutze der wenigen Arbeitswilligen und der bedrängten Unternehmer. Die einzelnen Betriebe waren gemäß geschickt, Streikposten in Uniform und im Fußmarschschritt zu warten je nach ihrer strengen Anweisung ihres Amtes. Die uniformierten Streikposten standen allerdings ihre Kollegen in Zivil schweigend zu; letztere hielten sich jedoch strikte an die Weisungen der Verbandsleitung. Als dann in öffentlicher Versammlung das Verhalten der Behörde einer strengen Kritik unterzogen wurde, gestaltete sich das Verhältnis erträglicher. Mittlerweile tobte der Kampf heftig weiter, die Unternehmer ließen alle Mienen sprengen und Erlaß für die Streikenden zu bekommen. Die Streikenden ließen keine Gelegenheit unbenutzt, die winzige Zahl Arbeitswilliger zur Aufgabe ihrer Vertreterschaft zu bewegen und zwar mit gutem Erfolg. Per

had, per Wagen, per Bahn gingen die Unternehmer mit ihren Söhnen und Verwaltern auf Migration in die gewerkschaftlich zurückgebliebenen Landorte. Durch das ausgedehnte Agentenwerk konnten die Bauern mit ihrem Personal auf den Feldern wenig ausrichten und war der Boden für das Werben von Arbeitswilligen ansehnlich günstig für die Unternehmer, zumal Löhne geboten wurden von 5—6 M. pro Tag und freie Hin- und Rückfahrt. All das konnte bei den Bauern jedoch nicht verfangen, Streikbrecher wollten auch diese inländischen Arbeiter nicht sein; sobald sie über die Sachlage aufgeklärt waren, zogen sie von dannen. Sogar ganz nahe Verwandte von Unternehmern machten keine Ausnahme, obwohl dieselben per Gartenlaube von und zur Feimat befördert wurden. Die Arbeiterkollektive zieht immer weitere Kreise; die Zahl derer, die nicht alle werden, wird immer geringer.

Die Unternehmer mochten nun eingesehen haben, daß es besser sei, Friede zu schließen, daß sich die Organisation nicht ausschalten läßt, und so suchten sie durch Vermittlung des Herrn Gewerbeinspektors Verbindung mit der Organisation. Letztere hat sich in diesem achtjährigen Kampfe glänzend bewährt, von rund hundert im Streit befindlichen Kollegen war ein einziger unangefallen.

Beilehentlich wurde der Friedensschluß durch Einberufung einer großen Volksversammlung, die von 1000 Personen besucht war, und in welcher der Gauleiter die staatsliche Streikbrecherleistung sowie das einseitige Vorgehen der Behörde einer strengen Kritik unterzog. Da inzwischen der Kampf durch den Abschluß eines Tarifes beendet war, konnte der eigentliche Zweck der Versammlung als erledigt betrachtet werden. Die Unternehmer hatten im Mai eine Erhöhung der Abfuhrpreise eintreten lassen und diese Erhöhung mit der Lohnbewegung der Transportarbeiter begründet, obwohl von letzteren im Mai noch niemand an eine Lohnbewegung dachte, aber auch keine Lohn-erhöhung bekam. Die „Begehrlichkeit“ der Transportarbeiter diente also als Vorwand, ein wesentliches Mehrverdienst einzuflechten, diejenigen, welchen es in Wirklichkeit — laut Verbindung — zumut, sollten leer ausgehen. Die Sympathie der Bürger- und Arbeiterklasse stand vollkommen auf Seite der Transportarbeiter. Sogar die Zentrumspresse am Orte wußte während des Kampfes objektiv zu berichten, wußt weil ein Teil der Transportarbeiter der christlichen Organisation angehört. Noch einige Tage vor dem Kampfe schrieb ein S-Berichterstatter im Zentrumsblatte die dässen Äußer. S. soll S i m o n s heißen und S i m o n s ist Vorsitzender des Christl. Hilfs- und Transportarbeiter-Verbandes; als solcher mußte S. die Organisationsverhältnisse in Transportgewerbe genau kennen. Zu Beginn der Lohnbewegung war das Verhältnis 18 Christliche zu 130 in unserem Verband Organisierten. Diese „Christl. lohnrechtsliebende“ Witz lautet folgendermaßen: „Der zwischen den hiesigen Spektreuren und Fuhrgelehrten und dem sozialdemokratischen Transportarbeiterverband vor zwei Jahren abgeschlossene Tarifvertrag läuft am 1. Juli b. J. ab. In Rücksicht auf die zu erwartende Forderung der Fuhrleute nach einer Abänderung resp. Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben bereits die Fuhrgelehrten eine Erhöhung der Abfuhrpreise vorgenommen. Während vor zwei Jahren die hiesigen Fuhrleute zum größten Teile dem sozialdemokratischen Verbands angehörten, sind dieselben im Laufe der Zeit zum weitläufigsten Teile, nachdem dieselben den sozialdemokratischen Charakter der „freien“ Gewerkschaft erkannt, zum christlichen Verband übergetreten, infolgedessen derselbe nunmehr auf Grund seiner Mitgliederzahl sich veranlaßt sah, zum Abschluß eines neuen Tarifs Stellung zu nehmen. Das dem christl. Verbands von seinen der Genossen gegebene Versprechen, den Abschluß des neuen Tarifs gemeinsam zu tätigen, wurde nicht gehalten. Am Montag, den 24. Juni wurde daher von seinen des christl. Verbandes den Fuhrgelehrten ein neuer Tarif unterbreitet.“ usw. Also 18 von 130 ist nach christlicher Version der weitläufigste Teil. Die „Genossen“ haben ihr Versprechen nicht gehalten, ein Versprechen, das nie gegeben war; es sei denn, daß die Neuierung eines Verbandsvorsitzenden in einer Betriebsbesprechung als solch ein Versprechen aufgeschri wird. Der Notizverbrecher weiß bestimmt, daß in der freien Gewerkschaft nicht der einzelne zu bestimmen hat, daß ordnungsgemäß gefasste Beschlüsse ordnungsgemäß ausgeführt werden. Zentrumsführer Siegel behält auch in diesem Falle recht. Sie lägen wie die Teufel und schwindeln aus Prinzip. Wohl keine christl. Bürgerzeitung erlitt das Licht der Welt, ohne daß mit derselben Schrift die Behauptung aufgestellt wird, die freien Gewerkschaften nehmen es nicht ernst mit der Interessentvertretung ihrer Mitglieder. Im M. Gladbacher Falle hätten die Christen die Bewegung durch ihr läppisch-ungeheures Vorgehen unterstützt, kein Wenig Lohnerhöhung wäre für die Arbeiter herausgekommen, wenn nicht unser Verband es verstanden hätte, die gesamte Leitung der Bewegung an sich zu reißen, wenn wir nicht die großen Führer der Christen zu verdecken gewußt hätten. Das Interesse der im christlichen Verbänden organisierten, besteht, auf die rein tariflichen Fragen öffentlich einzugehen, um nicht dem Unternehmertum neue Waffen gegen die Arbeiter in die Hand zu legen.

Die Transportarbeiter in M. Gladbach gehören dem deutschen Transportarbeiterverband.

Gewerkschaftliche Bundschau.

Die Buchdrucker in internationaler statistischer Berechnung. Immer mehr gewöhnt sich die organisierte Arbeiterschaft, in der Statistik ein vorzügliches

Mittel zu sehen, das geeignet ist, ihren Kampf um Besserung ihrer Lage wirksam zu unterstützen. Und es sind zum Teil ganz vorzügliche Arbeiten, die in dieser Beziehung von Gewerkschaften geliefert werden; man braucht da nur an die regelmäßigen Erhebungen der Generalkommission zu erinnern. Aber auch einzelne Verbände haben schon ausgezeichnete Statistiken geliefert, und je enger die internationalen Verbindungen geknüpft werden, desto mehr sucht man auch die Erhebungen über die Organisations-, Lohn- und Arbeitsverhältnisse über die engeren Landesgebiete hinaus auszuweiten.

Eine solche Arbeit liegt jetzt vor von dem internationalen Sekretär der Buchdrucker, welche die Gehilfenorganisationen im Buchdruckgewerbe nach dem Stande vom 1. Januar 1905 behandelt. Die erste berartige Arbeit ist im Jahre 1902 erschienen. Einzelne Verbände befreiten die Fragebogen solange zurück, daß sich die Fertigstellung der Erhebungen übermäßig lange hinauszog. — Die Erhebungen erstrecken sich auf 33 Buchdruckerorganisationen, von denen sich 28 in Europa befinden, 2 in Nordamerika, 1 in Südamerika, 1 in Südafrika und 1 in Australien. Bei 11 Organisationen mit rund 50 000 Mitgliedern fehlen leider die Angaben über die anderweitig und die nicht organisierten Gehilfen, sowie über die Lehrlinge. In den für die Statistik in Frage kommenden Ländern gibt es 223 913 Buchdrucker gegen 209 073 im Jahre 1902. Hier von waren 186 626 männliche Gehilfen und 5162 (1902: 5784) Seegerinnen und 32 125 Lehrlinge. Davon gehören der Organisation an: 140 471 männliche Gehilfen und 1356 Seegerinnen, von den Lehrlingen 7860 (1902: 2522). Außerdem sind 1184 Hilfsarbeiter in den Verbänden organisiert und in anderen Vereinen wurden 7166 männliche Gehilfen gezählt.

Bezüglich der Beiträge wurde festgestellt, daß in 32 Verbänden oder Vereinen der durchschnittliche Wochenbeitrag sich auf 1,33 Frs. (107 Pf.) belief. Die nichtobligatorischen und die zeitweilig erhöhten Beiträge sind hierbei nicht mit berechnet. Das Gesamtvermögen der 32 Verbände, die hierüber Auskunft geben, betrug 18 263 837,08 Frs.; viele Organisationen unterziehen es aus landesgesetzlichen Gründen, die Widerstandstakten anzuführen, andere machen keine Angaben über die lokalen Fonds, so daß der Vermögensstand noch um vieles höher sein dürfte. Ueber das U n e r s t ü n d u n g s v e r e n wird mitgeteilt: Eine Nebenunterstützung zahlen alle bis auf 3 Organisationen. Arbeitslosenunterstützung leisten 24 Organisationen. Die Unterstüzungssumme währte von 24—280 Tage, die Unterstüzungssumme schwankt von 65 Pf. bis 3,55 M. pro Tag. 23 Organisationen gewähren Krankenunterstützung, die von 0,80—3,60 M. beträgt und im Minimum an 42 Tagen, im Maximum 2 Jahre lang gezahlt wird. Invalidenunterstützung haben 17 Verbände eingeführt. Sterbegeld wird in 28 Organisationen gezahlt; die Höhe desselben bewegt sich zwischen 40—832 M. Witwenunterstützung gewähren 5, Waisenunterstützung für die hinterbliebenen Kinder von unter 14 Jahren 4 Organisationen. Streik- und Wahrgelingsunterstützung wird von allen Organisationen geleistet.

Bezüglich der tariflichen Verhältnisse wurde ermittelt, daß 98,66 pCt. der Gesamtzahl der Mitglieder aller besagten Organisationen im tariflich festgelegten Bedingungen arbeiten. Das wöchentliche Lohnniveau im Betrag 38,68 M. Diese Rate sinkt aber nicht unerheblich, wenn nur die europäischen Verbandsgebiete berechnet werden, nämlich auf 25,32 M., und scheidet man hiervon wieder die britischen Lohngebiete aus, so stellt sich der Minimallohn auf dem europäischen Kontinente auf 22,08 M.

Die tägliche Arbeitszeit in den tarifstreuen Druckerereien von 32 Verbandsgebieten gestaltet sich wie folgt: Es arbeiten:

2 699 Mitgl. in 3 Verbandsgebieten	8	St.
33 661	3	8 1/2
135 849	20	9
380	1	9 1/2
3 210	2	9—10
1 029	1	9 1/2—10
14 522	2	10

Seit 1902 ist infolge einer Besserung eingetreten, als die 11 fündige Arbeitszeit ganz verschwinden ist, auch ist die Zahl der 9 Stunden arbeitenden Gehilfen zugunsten einer kürzeren Arbeitszeit überschritten worden.

Die Dauer der Arbeitszeit war in 2 Ländern 3 Jahre, in 1 Land 3—5 Jahre, in 14 Ländern beträgt sie 4 Jahre, in 1 Land 4—5 Jahre, in fünf Ländern 5 Jahre, in 6 besteht noch eine Restzeit von 7 Jahren (1). — Ein offizielles Verbandorgan besitzen 22 Organisationen. In Oesterreich gibt es deren sogar vier in den Hauptsprachen des Landes; in Ungarn hat das ungarische Organ eine Festschrift in deutscher Sprache; das Organ des schweizerischen Verbandes enthält Artikel in französischer und deutscher Sprache. Von diesen Organen erscheint 1 dreimal wöchentlich, 6 einmal wöchentlich, 9 zweimal monatlich, 6 einmal monatlich. — Im Jahre 1859 wurde der Verein Londoner Maschinenmeister, 1848 der der Londoner Schriftsetzer gegründet, 1849 folgte der englische, 1853 der schottische Buchdruckerverband. In Nordamerika wurde 1852 der Buchdruckerverband gegründet, das Gründungsjahr des deutschen ist 1866. Die jüngste Organisation dürfte die von Sao Paulo sein; auch die von Lissabon, Südafrika und die der kleinen Balkanstaaten sind erst in den letzten Jahren entstanden.

Der Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfen Deutschlands hat nunmehr eine gewöhnliche Wirkungskraft hinter sich. Vor dem Jahre 1897 bestanden in verschiedenen Orten Deutschlands freie Vereinigungen kaufmännischer Handlungsgehilfen und Gehilfen, die durch das im Jahre 1892 ge-

ähnliche Fachorgane „Der Handelsangestellte“ und durch eine damals in Berlin eingeschickte „Agitationskommission“ miteinander in Verbindung waren. Zu Wien 1896 wurde in Berlin ein Kongress der auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Berufsangehörigen abgehalten, der von 28 Vertretern aus 22 Orten besetzt war. Neben sozialpolitischen Angelegenheiten hatte der Kongress auch einige Anträge auf Verschmelzung der bestehenden örtlichen Vereine zu einer gemeinsamen Organisation zu beraten. Diese Anträge wurden indes abgelehnt, weil die Mehrheit der Vertreter die Zeit für diesen Zusammenschluß noch nicht für gekommen hielt und das Hauptgewicht legt auf die bisher betriebene politische Aufklärung der Berufsangehörigen und auf die Beeinflussung der Gesetzgebung. Mit diesem Beschlusse gaben sich in diesen die örtlichen Vereine nicht zufrieden, die eine schaffe gewerkschaftliche Organisation für notwendig hielten, und so trat zu Pfingsten 1897 in Leipzig eine Konferenz von Vertretern der freien Vereinigungen von Chemikern, Frankfurt a. M., Fürth, Hamburg, Leipzig, Magdeburg, Nürnberg und Stuttgart zusammen. Diese Konferenz beschloß die Gründung des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und Gehilfen des Deutschen Reichs mit dem Sitze in Hamburg. Am 1. Juli 1897 trat der neue Verband ins Leben; am 6. Juli 1897 erschien die erste Nummer des „Handlungsgehilfenblatt“. Inzwischen bestanden die freien Vereinigungen der kaufmännischen Handlungsgehilfen in Berlin, Dresden und München fort. Aber bereits am 2. Oktober 1898 beschloßen sie auf einer Konferenz in Berlin ihre Auflösung und den Uebertritt zum Zentralverband. Am 15. Oktober 1898 stellte daraufhin auch das Organ der freien Vereinigungen, „Der Handelsangestellte“, sein Erscheinen ein, der sechs Jahre lang ein rühmlicher Verfechter der Gehilfeninteressen gewesen war.

Der deutsche Wädrer und der deutsche Konditorverband haben sich am 1. Juli miteinander verschmolzen. Die „Deutsche Wädrerzeitung“ vom 6. Juli 1907 erschien zum ersten Male im neuen Gewande unter dem Titel: „Deutsche Wädrer- und Konditorzeitung“.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1906. Die letzte Nummer des Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften gibt eine Uebersicht über den Stand dieser Organisationen im Jahre 1906. Die Gewerkschaftsbewegung, so heißt es darin, habe im Berichtsjahre wieder einen bedeutenden Aufschwung zu verzeichnen, an dem auch die christlichen Gewerkschaften in erheblichem Maße beteiligt seien. Die christlichen Gewerkschaften zählen sich gegenwärtig 335 247 Mitglieder zu. Davon kommen auf die Organisationen, die dem Gesamtverbande angeschlossen sind, 260 040, außerhalb des Gesamtverbandes stehen Organisationen mit 73 132 Mitgliedern. Die nicht angeschlossenen Organisationen — es sind das die Eisenbahner- und Postbeamtenverbände sowie der mehr als zweifelhafte Verein zur gegenseitigen Hilfe (Oberschlesien) — kommen als Gewerkschaften nicht in Betracht, sie paraderen in der Liste der christlichen Gewerkschaften, um deren Anhang möglichst hoch erscheinen zu lassen. Die Mitgliederzunahme der christlichen Gewerkschaften, soweit sie dem Gesamtverband angehören, beträgt im letzten Jahre 68 350. Im einzelnen zählen die Organisationen der Bergarbeiter im Jahresdurchschnitt 73 542, Bauhandwerker und Hilfsarbeiter 36 459, Textilarbeiter 34 581, Metallarbeiter 24 744, Hilfs- und Transportarbeiter 13 023. Bleibt man in Betracht, daß in diesem Verbands alle Mitglieder organisiert ist, dann stellt sich heraus, daß das Mann seiner Führer in ungetriebenen Verhältnis zur Größe dieser Organisation steht. Holzarbeiter 10 222, Keramarbeiter 7031, Tabakarbeiter 6437 Mitglieder; die übrigen Organisationen zählen von 3600 abwärts. Der Hieglverband, der im Absterben begriffen ist, hat sich vom Gesamtverband abgetrennt. Der Verband der Fleischer, der im vorigen Jahre mit 5000 Mitgliedern aufgesehen war, ist eingegangen. Die bedeutendsten Annahmen hatten im Jahre 1906 die Bauarbeiter 16 099, Textilarbeiter 9504, Metallarbeiter 6032, Bergarbeiter 8523, Hilfs- und Transportarbeiter 4510, Tabakarbeiter 3020 usw. Auf diese Zahlen können die Christlichen kaum stolz sein. Wenn so viel Mitglieder wie die christlichen Gewerkschaften sich insgesamt zuzählen, also mit den Verbänden der Eisenbahnen und Postangestellten, hat ein einziger Verband der freien Gewerkschaften: der Metallarbeiterverband mit seinen 335 075 Mitgliedern, und er allein hat mehr an Mitgliedern im letzten Jahre zugenommen, als die christlichen Gewerkschaften insgesamt, nämlich 75 383. Zuletzt sei noch einiges über die Krisenverhältnisse der christlichen Gewerkschaften gesagt. Die Einnahmen betragen 3 644 865 Mk., davon kommen auf die dem Gesamtverbande angeschlossener Organisationen 3 378 833 Mk., die Ausgaben 2 977 733 Mk., Gesamtverband 2 709 260 Mk., der Restbestand betragt 2 613 961 Mk., Gesamtverband 2 370 782 Mk. Von den Ausgaben entfielen auf Streit- und Gemeindefürsorgenerhaltung 853 435 Mk., Agitation 262 787 Mk., Frankengeld 265 485 Mk., Stempelgeld 136 994 Mk., Verwaltungskosten 124 977 Mk.

Die Gewerkschaftsbewegung in Moskau. Ein treffliches Beispiel der intensiven Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Rußland bietet die Bewegung in Moskau, die in den unten angeführten Daten der Organisationskommission für die Einberufung des Gewerkschaftskongresses ihren Ausdruck findet. Trotzdem die Mehrzahl der bestehenden Gewerkschaften erst seit dem vorigen Jahre hatten, zählten 32 Gewerkschaften, über welche genaue Angaben einbezogen werden konnten. 41 556 Mitglieder, darunter 1825 Frauen, was im Durchschnitt ungefähr 17 pCt. aller Arbeiter der betr. Berufe ausmacht. Das prozentuale Verhältnis schwankt jedoch nach verschiedenen Berufen

außerordentlich: so vereinigt der Bäckerverband 64 pCt. aller Arbeiter, während der Zigarbeiterverband nur 8 pCt. umschließt. Die finanziellen Verhältnisse der Gewerkschaften lassen natürlich vieles zu wünschen übrig: der Restbestand der 32 Gewerkschaften betrug ungefähr 69 000 Rubel, wobei in Betracht gezogen werden muß, daß zwei Gewerkschaften, die einen ganz besonderen Charakter tragen, hier mit bedeutenden Summen figurieren: der „Unterstützungsverein der Lohnbienen“, (gegr. 1902), mit 19 000 Rubel, und die „Russ. Pharmazeutische Gesellschaft“, (gegr. 1895) mit 27 000 Rubel. Nach Abzug dieser Summen entfällt auf jede der 30 übrigen Gewerkschaften im Durchschnitt zirka 800 Rubel. Die Einnahme dieser Gewerkschaften betrug seit ihrem Bestehen 65 000 Rubel, von denen 40 000 — zum größten Teil als Unterstützung der Gewerkschaftsmitglieder in den Kampf gegen die Unternehmer — verausgabt wurden. Von den Petersburger Gewerkschaften unterscheiden sich die Moskauer dadurch, daß sogen. „Delegiertenversammlungen“, die allgemeinen Versammlungen ist, in 9 Gewerkschaften werden — was besonders charakteristisch ist — die „Delegierten“ nicht von den Gewerkschaftsmitgliedern, sondern von allen Arbeitern der betr. Werkstätten gewählt, unabhängig davon, ob sie zur Gewerkschaft gehören oder nicht. Alle Moskauer Gewerkschaften entsenden je 2 Vertreter in das Gewerkschaftsamt.

Die Unfallhäufigkeit nimmt zu!

Die im neuesten Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich (1907) gegebene Uebersicht über die Häufigkeit der Betriebsunfälle im Jahre 1905 zeigt wiederum eine Steigerung der Unfallhäufigkeit gegen das Vorjahr. Auf 1000 Vollarbeiter entfielen in den gewerblichen Berufsangehörigen im Jahre 1905: 96 entschiedene Unfälle gegen 9,5 im Vorjahre. In den Staatsbetrieben (Seeferries und Marineverwaltung, Post, Telegraph, Eisenbahn, Vaggonerei, Bauwesen) stieg die Unfallziffer von 7,2 in 1904 auf 7,4 in 1905.

Stellt man die Uebersicht aus den statistischen Jahrbüchern seit 1900 zusammen, so ergibt sich folgendes Bild: Auf 1000 Vollarbeiter entfielen Unfälle in:

	1900	1901	1902	1903	1904	1905
Bergbau	12,3	13,1	13,5	14,6	15,5	15,5
Steinbrüche	12,4	14,8	15,3	14,9	14,8	15,1
Glas, Töpferei	6,4	6,8	6,4	6,0	6,6	7,0
Eisen und Stahl	10,1	11,4	10,5	10,5	11,3	11,0
Metall, Feinmetz, usw.	5,0	5,9	5,8	5,8	6,4	6,8
Chemie	8,4	9,0	7,9	8,0	8,7	8,7
Gas- u. Wasserwerke	5,4	6,1	5,9	7,0	6,8	6,4
Textilindustrie	3,5	3,2	3,0	3,0	3,0	3,1
Papier, Buchdruck	4,6	4,9	4,7	4,6	4,6	5,1
Leber, Webindustrie	3,6	4,1	3,6	3,8	3,5	3,6
Holz	12,9	13,4	12,4	12,4	12,7	13,1
Nahrungsmittel usw.	3,4	4,1	4,7	4,9	5,1	5,0
Müllerei, Zucker, usw.	11,0	11,0	11,6	11,8	12,4	12,2
Bauwesen	11,0	11,7	12,7	11,9	11,7	11,5
Privatbahnen	5,8	7,1	7,6	7,6	6,7	7,1
Expedition u. Fuhrwesen	14,5	16,6	16,0	16,5	14,3	15,6
Winnenschiffahrt	11,7	13,8	13,0	13,7	15,0	14,3
Seeschiffahrt	8,0	7,3	7,7	6,5	6,7	6,5

Zusammen: Gewerbe-Verufsangehörigen 8,6 9,3 9,2 9,2 9,5 9,6 Staats-, Provinz- und Kommunalbetriebe 7,1 7,2 7,4 7,7 7,2 7,4

Man sieht, die Privatindustrie im ganzen genommen zeigt eine ständige Steigerung der Unfallhäufigkeit von 8,5 im Jahre 1900 auf 9,6 im Jahre 1906. Zu diesem Gesamtergebnisse wirken die einzelnen Berufsgruppen in sehr verschiedener Weise mit. Während in Industrie- und Holzindustrie, Seeschiffahrt keine prozentuale Zunahme der Unfälle, teilweise sogar eine Abnahme aufweisen, zeichnen sich andere durch eine um so größere Zunahme aus. Zu diesen gehören vor allem die Bergwerke- und Steinbruchbetriebe, die ihre ohnehin absolut schon sehr hohe Unfallziffer von Jahr zu Jahr noch erhöhen. Auch in der Eisen- und Stahlindustrie, Müllerei, den Expeditions- und Fuhrbetrieben, sowie in der Winnschiffahrt steigt es sehr schnell an.

Das die hohe und sich weiter erhöhende Verunglückungsgefahr nicht als ein unabänderliches Fatum anzusehen ist, sondern durch Schutzmaßnahmen und vernünftige Arbeits- resp. Lohnbedingungen stark herabgemindert werden kann, steht außer Frage. Die weit niedrigere Unfallhäufigkeit in den staatlichen Betrieben beweist dies schon. Obgleich auch in diesen noch lange nicht alles geschieht, was zur Unfallvermeidung beitragen kann, so regiert in ihnen doch nicht in ägyptischem Maße wie in den Privatbetrieben die Profitgier als oberste Göttin und erbarminungslose Antreiberin. Ingesamt läßt sich die Häufigkeit der staatlichen Betriebe nicht mit der Privatindustrie vergleichen, da die in beiden zusammengefaßten Betriebsarten zu verschiedenartig sind. Aber wenn sich z. B. bei den Unternehmungen der staatlichen Bauverwaltung in den Jahren 1900 bis 1905 nur 7,0 bzw. 8,4, 8,1, 8,6, 7,8, 7,2 Unfälle auf 1000 Vollarbeiter ergäben, im privaten Bauwesen dagegen 11,0, 11,7, 12,7, 11,9, 11,7, 11,5, so erklärt das den oben gezogenen Schluß.

Die zunehmende Unfallhäufigkeit in den bedeutendsten Industriegruppen ist eine schwere Anklage gegen das kapitalistische Unternehmertum und eine ernste Mahnung, alles daran zu setzen, eine höhere Wertung, einen besseren Schutz des Menschenebens zu erzwingen.

Aus unserem Beruf.

Wierfahrer.

Berlin. Mit Recht können die Wierfahrer in Berlin, soweit sie im Transporthändlerverband organisiert, behaupten, daß wohl in keinem

vorhergehenden Jahre derart umfangreiche Lohnbewegungen und dementsprechende Tarifabschlüsse, wie in diesem Jahre stattgefunden haben. Selbstverständlich sind auch die Erfolge den Zeitverhältnissen entsprechend durchweg günstige zu nennen, das beweist auch der jetzt mit der Brauerei Weisensee, (W. G. Enders) abgeschlossene Vertrag. Bereits im vorigen Jahre gelang es uns, mit dieser Brauerei einen Vertrag abzuschließen, durch welchen die Kollegen bedeutende Lohn- und Arbeitsverbesserungen erzielten und ist es uns in diesem Jahre gelungen, ebenfalls durch Tarifabschlüsse weitere Verbesserungen hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in dieser Brauerei zu erzielen.

Tarifvertrag.

Abgeschlossen für die Zeit vom 1. August 1907 bis 31. März 1910 zwischen der Brauerei G. Enders, Weisensee und den bei ihr beschäftigten Fahrern, Mischfahrern und Messerfahrern, sowie dem Deutschen Transporthändlerverband, Ortsverwaltung Berlin 2.

A. Regelung des Lohnes.

1. Die Fassfahrer erhalten einen Lohn von 22 Mark pro Woche und außerdem für jedes Hektoliter verkauften Bieres, für welchen der reguläre Preis erzielt wird, 80 Pf. Provision. Für jeden in Kantinen verkauften Hektoliter Bier 60 Pf. Diejenigen Fahrer, welche ohne Mischfahrer fahren, erhalten eine Provision von 1 Mk. pro Hektoliter.

2. Die Flaschenkäufer erhalten einen Lohn von 23 Mk. pro Woche und außerdem für jeden Kasten verkauften Bieres 10 Pf. Provision, sowie für jeden zurückgebrachten eigenen Kasten 1 Pf.

Flaschenwäscher, welche Fassbier verkaufen, erhalten auch die für Fassbierfahrer übliche Provision.

3. Fassbiermischfahrer erhalten einen Lohn von 25 Mk. pro Woche und außerdem für zurückgebrachtes Leergefäß eine Provision von 3 Pf.

4. Einen Mischfahrer hat jeder Kutscher, der täglich 7 Hektoliter oder 25 Kisten verkauft, zu beanspruchen.

5. Flaschenfahrer, welche bis zu einer Kastenanzahl von 25 ohne Mischfahrer fahren müssen, erhalten zu ihren sonstigen Bezügen pro Tag 1 Mk. als Extravergütung.

6. Die Flaschenbiermischfahrer erhalten einen Lohn von 25 Mk. pro Woche und außerdem für jeden Kasten verkauften Bier 4 Pf. Provision. Sollen Flaschenbiermischfahrer leere Gefäße mitzubringen, so erhalten sie für jedes Leergefäß eine Provision von 10 Pf.

7. Kutscher und Mischfahrer, welche ihre Touren und die ihnen regulär zufallenden Arbeiten erledigt haben, erhalten für außerdem zu leistende Arbeiten eine Vergütung von 60 Pf. pro Stunde. Die Mischfahrer haben, falls sie früher als 3 Uhr von der Tour zurückkehren, bis 5 Uhr abends zur Verfügung zu stehen.

8. In Fällen wo Fass- oder Flaschenbierfahrer durch Krankheit usw. verhindert sind, ihre Touren zu fahren, erhalten die Ersatzkräfte (Misch- oder Messerfahrer) zu ihrem üblichen Lohn die Hälfte der Fahrerprovision. Die verbleibenden Reste der Provision erhalten die erkrankten Fahrer.

9. Die Messerfahrer erhalten einen Lohn von 28 Mk. pro Woche. Soweit dieselben Procente nicht beziehen, erhalten sie für Touren nach Aufbruch, welche so liegen, daß sie mittags zwischen 12 und 2 Uhr in ihrer Wohnung oder in der Brauerei für Mittagessen nicht einnehmen können, 75 Pf. Zehrgeld, wenn die Touren einen halben Tag in Anspruch nehmen, und 1,50 Mk. für Touren von mehr als einem halben Tag.

10. Mischfahrer, welche den Stattdienst eventl. an einem Sonntag vertreten müssen, erhalten hierfür eine Entschädigung von 60 Pf. pro Stunde.

Für Nebenarbeiten nach Erledigung der regulären Tour, als Fotischaffen von Fischen und Stücken usw. werden Fahrern und Mischfahrern pro Stunde 60 Pf. vergütet, sofern sich die Mehrstunden über 5 Uhr ausdehnen.

11. Die Brauerei verpflichtet sich, nach Möglichkeit die Mischfahrer auch im Winter zu beschäftigen.

12. Den Kutschern, Mischfahrern und Messerfahrern ist in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April jeder zweite Sonntag, in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober nach Möglichkeit jeder zweite Sonntag freizugeben, sofern die zu erledigenden Arbeiten wie Wagenschwänze, Geschirreinstellen zc. tags vorher verrichtet sind.

13. An Sonn- und Feiertagen besteht in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April keine Verpflichtung zum Verrichtedienst, in den übrigen Monaten nur eine solche bis 2 Uhr.

Ausnahmen können nur gemacht werden, wenn durch die Aufeinanderfolge von Sonn- und Feiertagen eine längere Unterbrechung des Geschäftes erfolgt. Die Brauerei wird darauf hinwirken, daß auch im Sommer an solchen Tagen kein Bier ausgefahren wird.

14. Das Füllern der Fässer, sowie das Reinigen der Geschirre und Waschen der Wagen darf von den Fahrern nicht verlangt werden.

15. Zu Arbeiten, die nicht Sache des Fahrerpersonals sind, darf dieses an Sonn- und Feiertagen nicht herangezogen werden. Falls dieses in dringenden Fällen dennoch geschieht, gelten derartige Arbeiten als Ueberstunden.

Bei Vermeidung eines Arbeitsverhältnisses in der Woche, wird die Woche zu 6 Tagen gerechnet. Die Lohnauszahlung erfolgt Freitag, die Zahlung der Provision der Regel nach alle 1. und 15. jeden Monats.

16. Die Gewährung des Hausrechts erfolgt nach derzeitig in der Brauerei hierüber bestehenden Bestimmung.

Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches findet seine Auslegung nach den in den Abmachungen...

17. Den Aufsichtern, Misfahrern und Reservefahrern wird in folgender Weise ein Sommerurlaub gewährt:

Der Urlaub beträgt nach zweijähriger Tätigkeit in der Brauerei 3 Tage, nach dreijähriger 6 Tage, nach vierjähriger und darüber 10 Tage unter Fortzahlung des Lohnes.

Die zu stellende Kautionshöhe ab 100 Mk. mit 4 pCt. verzinst, sofern dieselbe in Bar hinterlegt ist...

Die Kündigung beträgt für Fahrer beiderseitig 14 Tage. Für Misfahrer besteht keine Kündigungsfrist.

18. Maßregelungen wegen Durchführung dieses Tarifes dürfen nicht stattfinden.

19. Dieser Tarif hat Gültigkeit vom 1. August 1907 bis 31. März 1910 und verlängert sich auf ein Jahr, wenn er nicht 6 Wochen vor Ablauf desselben von einer Partei gekündigt wird.

20. Etwas aus diesem Tarif entfallende Meinungsverschiedenheiten resp. Streitigkeiten werden von den Herren Inhabern der Brauerei in Gemeinschaft mit einer von den Aufsichtern und Arbeitern zu bildenden Kommission (Arbeiterausschuß) geregelt.

Für die Brauerei:

Für den Deutschen Transportarbeiterverband, Ortsverwaltung Berlin 2:

Für das Fahrpersonal:

Durch diesen Tarif haben die beteiligten Kollegen bedeutende Vorteile erlangen und zwar pro Mann und Woche 4-7 Mk. mehr an Lohn außer eine Regelung ihrer Arbeitszeit. Mit diesem Tarif ist die Lohnbewegung in den Brauereien als abgeschlossen zu betrachten und wollen wir nicht unerwähnt zu bemerken, daß wir, um diese Vorteile für die Kollegen zu erzielen, eine äußerst rege Agitation und Aufklärungsarbeit entfalten haben.

Zur Tatistik des Brauereiarbeiterverbandes. Übermals beweisen die Vertreter des Brauer-Verbandes, daß sie ihre Aufgabe nicht in der Vertretung der Interessen der Arbeiterschaft erblicken.

Wir können uns aber nicht zu dem Standpunkt aufschwanken, den man hier angenommen hat, wo fast es hin führen, wenn in anderen Fällen, die vielleicht ähnlich liegen, ebenso gerichtet werden sollte. Nehmen wir einmal an, der Führer hat den Fahrpreis schon mehrere Stunden gefahren und hat 10 bis 15 Mk. am Fahrpreis-Anzeiger zu sehen.

Merken wollen wir nur, daß diese Tatistik auch den letzten gleichgültigen Kollegen auf die Beine gebracht hatte, um gegen diese Vergewaltigung seitens des Brauerverbandes zu protestieren.

Artikulation.

Die in dem dem Verein angeschlossenen Berliner Weißbierbrauereien beschäftigten Fahrer, Misfahrer, Reservefahrer etc. verwarfen sich auf das entschiedenste gegen die Umwandlung der Sektion II des Brauereiarbeiterverbandes, Tarifs für die oben bezeichneten Kategorien abzukücheln.

Wir erklären nochmals, daß der Brauerverband keine Mitglieder in den Reihen der oben bezeichneten Gruppen hat, und würden uns auch keinesfalls den Abmachungen dieser Organisation fügen.

da für uns der Transportarbeiter-Verband zuständig ist.

Die Vertrauensleute des Fahrpersonals in den Weißbierbrauereien.

Dieser Erklärung haben wir nichts hinzuzufügen, beweist dieselbe doch zur Genüge, daß die Kollegen erkannt haben, wohin es führt, wenn eine Organisation, die vorgibt, in der modernen Arbeiterbewegung zu stehen, nicht Interessen wahrnimmt, sondern schädigend wirkt und schließlich wir uns der Meinung eines großen Teiles der Kollegen an, welche dahin geht, daß die vornehmste Aufgabe jeden Fahrers, Misfahrers, Reservefahrers und Gastmanns sein muß, dem Brauereiarbeiter-Verband den Boden zu entziehen, damit derselbe die Allgemeinheit schädigende Taktik ihrem Werte gemäß behandelt wird.

Droschkenführer.

Berlin, d. 9. 97. Die Berliner Droschkenordnung gab kürzlich Veranlassung zu einer Zuspitzung in Höhe von 90 Pfennige.

Ein Rechtsanwalt hatte sich am Anstaltsamt Maß eine Automobilschleife genommen, um damit eine Fahrt auszuführen, als der Führer bis am Potsdamer Platz gekommen war, mußte er die Fahrt einstellen, weil er mit einem Male in ein Loch geraten war, wodurch ein Defekt herbeigeführt wurde, welcher die Weiterfahrt verhinderte.

Das Amtsgericht Berlin-Mitte hat jedoch die Klage abgewiesen, indem es annahm, daß dem Führer ein Verschulden trifft, welches die Weiterfahrt verhinderte. Das Verschulden sei darin zu finden, daß er in ein Loch hineinfuhr, welches er hätte sehen müssen, er habe demgemäß bei der Führung des Automobils, es an der nötigen Vorsicht fehlen lassen.

Es ist ein Ausfuhrer zu einer Fahrt angenommen, dieselbe wird aber durch sein Verschulden nicht angetreten, so hat er keinen Anspruch auf Bezahlung. Trifft dagegen das Verschulden den Fahrgast, so hat dieser den niedrigeren Fahrpreis nach der Fahrpreisordnung, sowie etwaige Gebühren an Zuschlägen und für Wartezeit zu bezahlen.

Wird eine angetretene Fahrt aus irgend einer Veranlassung nicht zu Ende geführt, bezw. gelangt der Ausfuhrer nicht zu dem ihm vom Fahrgast bezeichneten Ziel, und trifft den Ausfuhrer kein Verschulden daran, so ist er berechtigt, den Fahrpreis für die zurückgelegte Strecke nach der Fahrpreisordnung, sowie etwaige Gebühren an Zuschlägen und für Wartezeit zu fordern. Liegt aber ein Verschulden des Ausfuhrers vor, so hat er keinen Anspruch auf Bezahlung.

Regleren Passus hat sich das Gericht zu eigen gemacht, indem es ein Verschulden des Führers annahm.

Wir können uns aber nicht zu dem Standpunkt aufschwanken, den man hier angenommen hat, wo fast es hin führen, wenn in anderen Fällen, die vielleicht ähnlich liegen, ebenso gerichtet werden sollte. Nehmen wir einmal an, der Führer hat den Fahrpreis schon mehrere Stunden gefahren und hat 10 bis 15 Mk. am Fahrpreis-Anzeiger zu sehen. Es passiert ihm nun das selbe Malheur, er fährt in ein Loch, wodurch ihm ein Schlauch platzt, oder greift er ein mal noch weiter, er hat, wie es so häufig in Berlin vorkommt, einen Zusammenstoß mit einem anderen Führer und er soll diesen Zusammenstoß selbstverschuldet haben, so müßte er nach dem hier ergangenen Urteil vollständig auf das Fahrgeld verzichten, so weit kann die Liebe aber denn doch nicht gehen und glauben wir nicht sehr zu greifen, wenn wir heute schon behaupten, daß dieses Urteil, nachdem es bekannt geworden, viel dazu beitragen dürfte, daß sich verschiedene Fahrgäste auf die Hinterbeine setzen und sich um die Bezahlung des Fahrgeldes herumbrücken, wenn bei einem Droschkenführer, ganz gleich, welcher Kategorie er angehört, ein derartiger Fall eintritt.

Die Auslegung des § 97 der Droschkenordnung in genanntem Sinne dürfte daher bei unseren Kollegen wenig Anklang finden.

Das Qualmen der Automobile, ein technischer Fehler, den man bisher noch nicht hat vollständig beseitigen können, gibt vielfach Anlaß zu Anzeigen gegen die Kraftwagenführer, trotzdem dieselben in den weitaus meisten Fällen daran vollständig schuldlos sind. Der Polizei, besonders den Aufsichtsbekanntem, scheint dieses aber wenig zu kümmern, denn wäre dies der Fall, würden sich die Anzeigen verringern. Es ist daher erfreulich, daß sich die zuständigen Gerichte, wenn sie über derartige Fälle zu befinden haben, immer mehr der Ansicht zuneigen, daß die Führer für das Qualmen nicht verantwortlich gemacht werden können. Auch das Norddorscher Schöffengericht hat sich diesen Standpunkt zu eigen gemacht. Vor denselben hatte sich kürzlich der Kraftdroschkenführer Bruno Schneider zu verantworten. Der Angeklagte hatte von der Polizei ein auf 5 Mk. lautendes Strafmandat erhalten, weil sein Auto bei der Fahrt über den Hermannplatz zu Nordorf einen so stürzenden Dampf hat entweichen lassen, daß dadurch die Passanten belästigt wurden. Gegen diese Verfügung hat e. Schneider gerichtliche Einschließung beantragt. Das Schöffengericht Nordorf war der Ansicht: wenn die Polizeibehörde seinerzeit das stinkenden Dampf ausblösende Automobil beherrschend abgenommen und dem öffentlichen Verkehr übergeben habe, so sei sie nicht berechtigt, wegen der Mängel Verurteilung zu beantragen, die sie selbst durch die voll-

zeitliche Abnahme gewissermaßen genehmigt habe. Das Gericht sprach deshalb den Angeklagten frei.

Einmal ein salomonisches Urteil; leider stehen die Richter noch nicht alle auf diesem Standpunkt, der sich aber immer mehr Geltung verschaffen dürfte, denn auch einwandfreie Sachverhalte werden bestrafen müssen, daß das Qualmen nie ganz zu verbieten sein wird.

Berliner Lokales.

Am 14. d. Mts. nachmittags ist am Bethanienufer 5, eine Peltierine gefunden worden. Der Verlierer kann dieselbe Bethanienufer 5, bei Busse, Hof rechts im Keller abholen. Unseren Hinweis, an den Straßenbahnhaltestellen stets im Schritt vorbeizufahren, besonders dann, wenn Fahrgäste aus- oder einsteigen wollen, müssen wir wiederholen. In letzter Zeit haben Kollegen diesbezügliche Strafverfügungen, auch Strafgebühren erhalten, weil sie an Straßenbahnhaltestellen im Trab vorbeigefahren sind und dadurch das aus- und einsteigende Publikum gefährdet haben.

Im weiteren machen wir die Kraftdroschkenführer darauf aufmerksam, beim Passieren der Frankfurter Allee besonders vorsichtig zu sein. In letzter Zeit ist fast kein Tag vergangen, wo uns nicht wegen Schließens Strafgebühren vorlagen. Besonders ist es ein Schulmann Dieb 4258, welcher die Automobilschleife auf Korn nimmt. Deshalb also Vorsicht!

Radwehlung

ber für ungültig und zwar wieder für gültig erklärten Ausweihlschilder und Fahrgeldscheine.

1. Für ungültig werden erklärt:

a) Kutscherchilder:

180, 736, 1498, 1876, 1980, 2022, 2962, 2967, 2990, 5000, 7529, 8171, 9287, 9816, 9994, 11 378, 11 959, 12 261, 13 994, 14 589, 14 867, 15 055, 15 160, 15 657, 15 790, 15 849, 15 940, 16 237, 16 418, 17 057.

b) Kutscherfahrtscheine:

332, 984, 1028, 1062, 1217, 1261, 1276, 2218, 3163, 3199, 3947, 4403, 4479, 4682, 5761, 5331, 5356, 5973, 6353, 7081, 7498, 7693, 8055, 9994, 14 191, 15 152, 15 371, 11 609, 16 340.

c) Schaffnerschilder:

150, 323, 492, 618, 1589, 1795, 2511, 2535, 2580, 2709.

d) Schaffnerfahrtscheine:

2580.

2. Wieder für gültig werden erklärt:

Kutscherchilder:

1030, 5335, 5973, 10 980.

Berlin, den 6. Juli 1907.

Der Vorgesetzte-Präsident.

J. A.: gen. Dumraß.

Fensterputzer.

Berlin. Es ist schon geraume Zeit her, daß die Berliner Fensterputzer im "Courier" über ihre Bewegung, Vermittlungen oder sonstige Tätigkeit berichten, demnach die Berufscollegen anderer Städte ja auch berechtigten Grund hatten zu der Annahme, daß die Berliner ihren Sommerschlaf hielten. Dem ist nun aber nicht so. Zwar wäre eine solche Schlummerperiode nach dem Herzen der Unternehmer, denn in ihrem Nebelstadium bindet ein wahrheitsgetreuer Bericht über den Herr Geschäftsräten den Waren auf, daß unsere "großen Versammlungen" von nur 20 Personen besucht seien, die 1, die aber vor diese 20 gehört, unterwirft der "offiziellen". Dies scheint übrigens dort schon Methode zu sein, denn bei jeder Versammlung läßt das Unternehmernorgan 100 Versammlungsberechtigter spurlos verschwinden, damit also beweisend, daß ihr der rechte Versammlungsbefuch sehr gegen den Strich geht. Ja, ja, Soffen und Harten, macht manchen zum Narren. Unsere Malverammlung war sehr gut besucht, denn es waren wohl circa 150 Kollegen anwesend, um die Materie entgegen zu nehmen. Der erste Redner machte sich den Unternehmern wenig Federleien, denn in treffender Weise rief er ihren Ausbeutungspraktiken die Maske vom Gesicht, denn vor der Öffentlichkeit geben sie sich den Anschein, als wenn sie die humanen, gerechtesten Arbeitgeber wären, welche jede Lohnforderung als gerecht betrachten und freudig die gewünschte Zulage gewähren, in Wirklichkeit aber die brutalsten Menschen sind, welche jede noch so bescheidene Forderung als ausverkauft abweisen. Kleckert macht es uns Herr Scharf, Mouffo oder Arndheim einmal vor, wie sie mit 15 Mk. Wochenlohn auskommen? U. A. W. G. Auch das Vorkursverfahren wurde in Reiner erwählt, und fordert Verdonk mit Recht eine Selbst-erziehung der Berufscollegen in Punkto Vorsicht. Diese alte Unflut müssen wir endlich abgeben, denn das Vorkursverfahren macht nur leichtsinnig und leichtsinnig und demoralisiert den Arbeiter. Nach dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag sprach alsdann der Kollege Müller über die schädliche Wirkung des Alkohols. Einen kleinen Teil der Kollegen hatte der Referent wohl an der empfindlichsten Stelle getroffen, denn sie schenken dem lehrreichen Vortrag nicht die gebührende Aufmerksamkeit, jedoch die Organisation wird auch dieser Kollegen die Augen öffnen und sie zu brauchbaren Menschen erziehen. Es liegt aber auch an den Arbeitgebern, uns bei dieser Kulturarbeit zu unterstützen, dazu gehört aber auch die Beteiligung der Unflut überlebenden mit "Land-überstüppern und Gluppischen" zu begeben und die Enternung des Kontors der Firma Norddorf aus der Küche, wo nur der Kollege in Arbeit bleibt, welcher seinen halben Wochenlohn in Alkohol umsetzt, vor aber nichteren und solide ist, nun, der sitzt rars, so steht die Kulturarbeit der Unternehmernklasse aus. Nun, wir brauchen deren Hilfe nicht, denn wir sind selbst stark genug, um das Wert der Befreiung

erfolgreich fortzusetzen, denn der Weg der Erlösung vom Alkoholismus, vom Borchuhndwesen, wie überhaupt zur Selbstheilung geht durch die Berufsorganisation. Auch die Forderungsbewegung hatte sich eines gleich starken Erfolges zu erfreuen. Als Referent sprach hier ein Kollege über „Moderne Klassenkämpfe“. Zunächst stellt er fest, daß in der neueren Zeit sich die erbittertesten Klassenkämpfe abspielten, welche ihre Hauptursache finden in der Existenz der Kapitalisten, welche wohl Verbesserung der Löhne und Arbeitszeit versprechen, aber niemals gehalten haben. Unmäßig schwere Kämpfe führte das Proletariat zurzeit der Gründung der Arbeitervereine unter der Führung von Lassalle, Marx und Engels, besonders aber zurzeit des Sozialistengesetzes, welche Periode grenzenloses Elend über die Streiter für Freiheit und Recht brachte, denn über die Märtyrer der Sozialdemokratie wurden insgesamt 2000 Jahre Gefängnis verhängt, außerdem 600 Jahre wegen Majestätsbeleidigung. Seit dieser Epoche sind Partei und Gewerkschaften so gewaltig gewachsen, daß die Arbeitgeberverbände sich keinen Rat mehr wußten, als die Gewerkschaften zu zerstückeln und die Klassen zu sprengen und zwar lediglich durch die Taktik, die Gewerkschaftsmittelglieder anzuführen. Demgegenüber, so schloß der Redner, gibt es nur ein Mittel, das ist der feste Zusammenschluß der gesamten Arbeiterschaft in großen Organisationen, sowie das Wesen einer Partei. Berufscollegen, auch für euch ist es hohe Zeit, das verfallene nachzuholen, zu agitieren und zu organisieren, um einen jeden in Berlin beschäftigten Fernfahrer unserer Berufsorganisation zuzuführen, arbeitet unermüdet, denn es gilt anzuhaken zu einem großen Schilde wieder unsere Ausbeuter, es gilt zu beweisen, daß uns die „Blauen Brüder“, jene Unternehmergruppe, an unserem Kulturwert nicht beeinträchtigt, daß ihr, genossene Arbeitszeit, gerechte, zeitgemäße, menschliche Entlohnung. Kollegen, stärkt unsere Reihen, seid einig, und unser ist der Sieg.

Handelsarbeiter.

Berlin. Arbeitsnachweisbericht für die Arbeitsnachweise der Berliner Verwaltungen. Arbeitslos waren am Schlusse des 1. Quartals 07 199 Köp. Im Laufe des 2. Quartals meldebten sich neu 2446

Arbeitslos waren nach Branchen	Zusammen 2645 Köp.	
	Gemeinliche Stellen (für-fch) (a. Ausstufte)	Besetzte Stellen (für-fch) (a. Ausstufte)
Gaubsdiener, Bader zc.	1071 1907	678 856 678
Kutscher	362 264	29 123 26
Spedit. u. Lagerarb.	764 851	474 196 480
Weinlellerarbeiter	13 39	6 23 5
Mineralwasserarbeiter	25 39	2 16 1
Leitungsarbeiter	49 23	— 18 —
Fensterreiniger	5 5	— 1 —
Kraftwagenführer	45 30	— 7 —
Kauf- u. Arbeitsbuchh.	82 297	1 79 —
Arbeiterinn., Baderinn. zc.	3 1	— — —
	2429 2346	1188 1819 1189
	3534	2458

Miedorf. Provisorische Arbeitsnachweise Richardstr. 112 (Gastwirt Lange früher Grunewald).

Arbeitslos waren nach Branchen	Gemeinliche Stellen (für-fch) (a. Ausstufte)		Besetzte Stellen (für-fch) (a. Ausstufte)	
	Gaubsdiener, Bader zc.	— 1	— —	— —
Kutscher	9 9	— 5	— —	— —
Spedit. u. Lagerarb.	7 3	2 3	1 —	— —
Kauf- u. Arbeitsbuchh.	1 1	— —	— —	— —
	17 14	2 8	1 —	— —
	16	9		

Arbeitslos blieben am Schlusse des 2. Quartals 243 Kollegen, 657 Unterstützungsbedürftige arbeitslose Kollegen erhielten für 9435 Tage 1072120 M. insgesamt Arbeitslosenunterstützung.

Berlin. Die in der Tischlerei von Zahn, Wienerstraße 10, (Schul- und Turnhallen-Einrichtungen) Beschäftigten 13 Hausdiener hatten in verschiedenen Betriebsbesprechungen sich mit der Frage beschäftigt, ob auch für sie nach Beendigung der großen Fabrik-Ausparung die Möglichkeit vorhanden wäre, eine Verbesserung ihrer sehr niedrigen Wochenlöhne und vor allem der Anfangslöhne herbeiführen zu können. Von vornherein die Schwierigkeit ihres Beginnes erkennend, waren sie aber, gestützt auf das ihnen anergogene Klassenbewußtsein und den durch die Zugehörigkeit zum deutschen Transportarbeiter-Verband geschaffenen Rückhalt entschlossen, jenen Weg zu beschreiten, der ihnen eine Erhöhung ihres Einkommens sowie eine Aenderung der gerade nicht allzu roffenen Arbeitsbedingungen brachte. Nachdem sich die Hausdiener der Solidarität der übrigen im Betriebe arbeitenden Tischler und Maschinenarbeiter im Falle eines notwendigen Streiks zur Durchführung ihrer geradezu beschwerlichen Forderungen versichert hatten, wurden dem Unternehmer die Forderungen der Hausdiener in Gestalt eines Tarifes durch die für Hausdiener zuständige Verwaltung 1. unterbreitet. Mehrere Verhandlungen durch die Verbandsleitung und auch zwischen den Hausdienern sowie der Firma selbst führten zu keinem Resultat. Große Verwunderung erregte es bei dem Inhaber der Firma Herrn Kay, daß, da nach seiner Ansicht erst doch das gesamte Unternehmer-tum aus der Holzindustrie „steigert“ die durch die ewig mehr fordernden Holzarbeiter provozierte Holzarbeiterausparung abgebrochen haben, nunmehr 13 elende Hausdiener herkommen und ihn, den gewaltigen Unternehmer, zwingen wollten, ihre unerhörten Forderungen zu bewilligen. Wohl befiel er soviel sozialpolitisches Verständnis, daß die Gründe für die Notwendigkeit der Mehrforderungen an Lohn von ihm gehört werden mußten, aber zur Hoffnung der Erfüllung der Forderungen waren die Hausdiener nicht berechtigt. Ja, mit besonderem Stolz erklärte der Herr mit seinen in dem heutigen Zeitraum nicht mehr hineinpassenden

Ansichten, daß, nachdem er sich die von den „Tischlern“ provozierte Holzarbeiterausparung habe 25 000 M. kosten lassen, ihm ein Streik der Hausdiener geradezu lächerlich vorkomme. Nun, schon so mancher auf seine Gerechtheitsworte und Unternehmern mußte im Interesse seines Geldbeutels über Nacht seine Ansicht revidieren, und so auch Herr Kay. Nachdem die Hausdiener sahen, daß auf dem Verhandlungswege nichts zu erreichen war, griffen sie zu dem vornehmsten Mittel des Klassenbewußten Proletariats und legten einfach am nächsten Morgen die Arbeit einmütig nieder. Am ersten Tage hielt der Unternehmer die ganze Geschäfte für einen Spaß der Hausdiener, als aber am anderen Tage die Hausdiener auch noch nicht Luft hatten, zu seinen für die Hausdiener besonders voll gefüllten Fleischbüchsen zurückzuführen, da mußte auch dieser stolze Herr sich durch die Macht der Verhältnisse dazu bequemen, den Forderungen der Hausdiener entgegenzukommen, und schamlos wurde die Verbandsleitung gerufen, um dem bösen Spiel ein Ende zu machen. Nach noch maliger Verhandlung kam dann folgender Tarif zustande:

Tarif-Vertrag.

Zwischen der Firma A. Zahn, Wienerstraße 10 (Fabrik für Schul- und Turnhallen-Einrichtung) und dem oben bezeichneten Verband sowie den bei der Firma beschäftigten Hausdienern, wird unter dem heutigen Tage folgender Tarif-Vertrag abgeschlossen.

Regelung des Lohnes.

1. Der Anfangslohn für Hausdiener bis zum Alter von 21 Jahren beträgt 21 M., von 21—23 Jahren 22,50 M., über 23 Jahren 24 M., steigend von Jahr zu Jahr um 1 M. bis zum Höchstalt von 27 M., zur Zeit bestehende höhere Löhne dürfen nicht getrübt werden.
2. Allen zur Zeit im Betriebe beschäftigten Hausdienern wird eine sofortige Zulage von 1 M. gegeben. Ein jeder Hausdiener rückt sofort seinem Alter gemäß in die oben stehende Lohnstufe.
3. Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden, sind dennoch solche erforderlich, so werden dieselben mit dem der jeweiligen Lohnklasse entsprechenden Stundenlohn bezahlt.
4. Für Montage in Berlin und den Vororten wird das Gehalt vergütet.
5. Die Arbeitszeit beginnt des morgens um 7 Uhr und endet des abends um 7 Uhr.
6. Streiktagen im Betriebe oder solche, die aus Anlaß dieses Tarifes entstehen, werden durch den zu wählenden Arbeitsausschuß gemeinsam mit der Geschäftsleitung geregelt.
7. Dieser Tarif tritt am 15. Juli in Kraft und endet am 30. Juni 1909, derselbe gilt auf ein Jahr verlängert, wenn von keiner der vertragsschließenden Parteien eine Kündigung 4 Wochen vorher erfolgt.

Für die Firma: A. Zahn.

Für den Arbeiterausschuß: Karl Hoffmann.

Für die Organisation: Max Bernhardt.

Merkmals ist der Zahn einer großen Anzahl Berliner Hausdiener und ganz besonders des Vorstehenden der gelben Vereinigung in der Hiedermalstraße gestört worden, die da noch immer behaupten, daß Hausdiener nicht streiken dürften und könnten. Wenn die Kollegen anstatt im Zentralverband bei unseren gelben Freunden organisiert wären, dann hätten sie ja ihre berechtigten Forderungen in den Rauch streuen müssen. Denn wenn ein Vorstehender einer Vereinigung, die hier nun mal geht ist, in einer Versammlung ohne Widerspruch der Anwesenden erklären darf, daß ein Streik von Hausdienern dem Interesse der Unternehmer und den lieben Freunden seiner Vereinigung, der Polizei, zuwider stände, andererseits der Streik ein Uebel sei, welches bestrafung wertig werden muß, dann kann man es verstehen, wenn in letzter Zeit sich die Kollegen, die doch nicht zulebens als willige Ausbeutungsbetriebe der von der gelben Vereinigung so behüteten Unternehmer gelten wollen, von dieser Streikbrecherorganisation trennen und zum Zentralverband der deutschen Transportarbeiter zurückkehren. Es ist eben nicht jedermanns Sache, sich durch einen mal leichtsinnig gemachten Schritt von den modernen denkenden ziel- und klassenbewußten Arbeitern als „Gelber“ bezeichnen zu lassen.

Transportarbeiter.

Wie Sympathiebindungen für die Unternehmerversicherung bei Licht anssehen. Gelegenlich der am 6. Mai in Berlin so halb und halb erfolgten Gründung des Unternehmer-Verbandes für ganz Deutschland, hat Dr. Wölle auch einige Sympathiebindungen verlesen u. a. auch eine solche von August Wittig in Chemnitz. Unseren Chemnitzer Kollegen war aber eine Firma dieses Namens, die auch nur im entferntesten mit dem Führer etwas zu tun hätte, gar nicht bekannt, weshalb sie Nachforschungen anstellten. Hierbei hat sich folgendes herausgestellt:

Es gab früher in Chemnitz ein Strumpf-Verbands-gesicht gleicher Firma, jetzt hat derselbe Inhaber eine Kneipen-Gewerbe. In beiden Fällen hat die Firma aber keine Transportarbeiter beschäftigt. Was nun Kundgebungen scharfmacherischen Inhalts für Zweck haben sollen, wenn die Urheber derselben mit dem Gewerbe rein gar nichts zu tun haben, das verhehle ich nicht, mit unserm dummen Untertanen-Verband können wir uns das nicht zusammenreimen. Die Mehrzahl der Chemnitzer Fabrikunternehmer steht übrigens auf einem viel verständigeren Standpunkt, sie neigen den Ansichten der Dresdener Vertreter zu, die in beiderseitig starken Organisationen die besten Garantien gegenseitiger Verlässlichkeit erbilden. Die Chemnitzer wie die Dresdener Unternehmer haben ihre Aufzeichnungen auf Grund verschiedener Erfahrungen gewonnen, welche sie mit unserer Organisation gemacht haben; sie werden hing genig sein, sich von außerhalb ihres Berufes stehenden Scharfmachern nicht ihre machen zu lassen. Unseren Berufscollegen wird dieses Lied ja fall bei jeder Gelegenheit gesungen, sollte es, weil es sich in diesem Falle um Unternehmer dreht, etwa anders sein?

Ein Streik in der Chemnitzer Stadtfahrerei. Unsere Kollegen in Chemnitz stehen seit längerer Zeit in einer Lohnbewegung. Sie haben mit der Unternehmervereinigung ein Abkommen dahin getroffen, daß vom 1. Juli ab wesentlich höhere Löhne bezahlt werden müssen. Als dieser Termin heraufkam, war es die größte Firma, welche am Orte besteht, die Stadtfahrerei Schubert, die die getroffenen Vereinbarungen nicht einhielt. Nimmehr wurde die Verbandsleitung bei der Firma vorstellig; eine Verständigung wurde aber nicht erzielt. Es war offenbar eine Machtprobe abzugeben; gelangt es bei der einen, so geht es auch bei der anderen — so mögen die Unternehmern kalkuliert haben.

Am selben Tage, an dem die nachmaligen Verhandlungen stattfanden, fand abends eine Sitzung statt, in der der Ausschuss über den Ausgang der Verhandlungen Bericht erstattete. Im Anschluß daran wurde beschlossen, am nächsten Morgen die Arbeit nicht wieder aufzunehmen und den weiteren Gang der Dinge abzuwarten. In die Firma wurde folgendes Schreiben abgesandt:

Titul. Firma A. Th. Schubert, Stadtfahrerei, Chemnitz.

Im weiteren Verlauf der mit Ihnen heute Vormittag persönlich besprochenen Angelegenheit gestatten wir uns, Ihnen anbei nochmals die Differenzpunkte mitzuteilen, soweit diese aus der Nachtrahhaltung des mit der Spektreureinigung abgeschlossenen Vertrages hervor gehen.

1. Sie zahlen nicht den vereinbarten Mindestlohn für Kutscher und Beifahrer.
2. Sie gewähren nicht die Freitagslohnzahlung. Daraus ergeben sich für uns nachstehende Forderungen:
 1. Löhne für Kutscher, welche bereits zwei Jahre bei Ihnen beschäftigt sind 24 M., für die übrigen 23 M., bis zu dem Zeitpunkt, wo diese zwei Jahre bei Ihnen beschäftigt sind, hierauf wie oben 24 M.
 2. Auflader und Beifahrer minus 1,50 M. Hierbei möchten wir bemerken, daß wir der Spektreureinigung demnachst weitere Vorschläge bez. der Beifahrer unterbreiten werden, da die jetzigen Bestimmungen gewisse Härten enthalten.
 3. Nachzahlung der Differenz vom 1. Juli ab.
 4. Freitagslohnzahlung.

Ueber den weiteren Gang der Dinge übernehmen wir keine Verantwortung.

Hochachtungsvoll

J. A. Otto Richter, Gauleiter.

Wie schon gesagt wurde, am 19. Juli morgens nicht gearbeitet. Um 1/2 7 Uhr erschien der Prokurist der Firma und erklärte: „Sie haben sich eine so gute Zeit heraus-gesucht, daß wir bewilligen müssen.“ (Es war zwei Tage vor dem Jahrmarkt.) Darauf der Gauleiter: „Sie haben uns doch nicht zugemutet, daß wir zu den Feiertagen streiken!“

Der Prokurist gab die Zusicherung, daß die Firma die Forderungen bewillige und so wurde die Arbeit nach kaum einhalbstündiger Dauer des Streiks wieder aufgenommen.

Durch die Organisation haben in einem Zeitraum von knapp einem Jahre die Kollegen bei Schubert ihren Lohn von 17 auf 23 und 24 M. erhöhen können und doch gibt es auch bei dieser Firma noch Leute, welche auf dem Standpunkt stehen, „die Organisation hat keinen Zweck.“ Wegen Unverständnis ist allerdings noch kein Kraut gewachsen. Ein schöner Erfolg für die Organisation bleibt die Bewegung aber doch.

Essen. Die Löhne der Fuhrleute bei Krupp. Anfangs Januar dieses Jahres reichten die im Betriebe der Firma Krupp beschäftigten Fuhrleute bei der Direktion ein Geheiß ein um Erhöhung des Lohnes der täglichen Schicht. Nach 5 bis 6 monatiger Wartezeit ist ihnen nun endlich folgendes Schreiben zugegangen:

„Den Unterzeichneten des Gesuches vom 26. Januar 1907 wird hierdurch mitgeteilt, daß mit Beginn der im neuen Geschäftsjahre beginnenden ersten Lohnperiode die Löhne der Fuhrleute wie folgt festgesetzt werden:

Der Anfangslohn beträgt	3,30 M.
Derselbe steigt nach 6 Monaten auf	3,40 „
„ „ „ 1 Jahr	3,50 „
„ „ „ 2 „	3,60 „
„ „ „ 3 „	3,70 „
„ „ „ 4 „	3,80 „
„ „ „ 5 „	3,90 „
„ „ „ 6 „	4,00 „

Die Erbin Krupp's erzielt aus der Arbeit ihrer Angestellten jährlich einen Reingewinn von 25 Millionen Mark!

Hamburg. Kampfgerichtsverhandlung am 16. Juli. Bedauerliche Folgen eines Solidaritätsstreiks. Der bei der Spektreureinigung Arbeiter u. Graf beschäftigte Kutscher Heinrich Ludwig Karl G. wurde am 2. Mai d. J. wegen seiner Weisung an der Waifeier aus-gespart, worauf acht seiner Kollegen sich mit ihm solidarisch erklärten und die Arbeit einstellten. Es dauerte jedoch nicht lange und die Firma fand hin-reichend „nützliche Elemente“, um den Betrieb ausrecht zu erhalten. Diese sollen nun von G., sowie von seinen Kollegen Johann Wilhelm F., Fritz Pant W., Johann Christian Ludwig Sch. und Heinrich Christian W. arg bestrahlt und durch Drogen und Unwen-dung körperlichen Zwanges zur Arbeitsübertragung zu nötigen versucht worden sein, weshalb gegen sie Anklage erhoben ist. Nach dieser Anklage ist zunächst der Verwalter des Landquades des einen Firmenein-habers in Harmsen, F. Waer, der als arbeitswiltiger Kutscher einen Wagen fuhr, von A. Sch. und F. am Sandort und am Dovenhof bestrahlt worden, und zwar dadurch, daß A. ihn fragte: „Weißt Du nicht, und nachdem F. ihn aufgefordert haben soll, zu fahren?“ und nachdem F. ihn aufgefordert haben soll, sich an der Arbeitsübertragung zu beteiligen, worauf er keine Antwort gab, soll A. sich geäußert haben: „Bis heut' Abend kommst Du noch fahren.“ Fährtst Du

aber morgen noch, so holen wir Dich vom Woch her-
 umier." Als M. dann am Nachmittage zusammen mit
 dem Fuhrmann Jander am Weitzer Bahnhof hielt,
 kamen sieben der Ausschüssigen zu ihm heran, von
 denen H. ihm dann Vorhaltungen gemacht haben soll,
 daß er ihnen in den Rücken falle, und H. soll in
 drohender Haltung ihm zugerufen haben, er solle
 sich "schämen", worauf H. sich gegen H. geäußert ha-
 ben soll: "Laß ihn man, wir wollen uns nicht an
 ihn vergreifen, wir haben schon zwei Mann bestellt,
 die ihm die Knochen einzeln fälogeln." Außer der
 "drohenden Haltung", die die sieben Mann dann ein-
 genommen haben sollen, ist aber weiter nichts passiert.
 Am Abend, als M. dann mit einem Wollwagen durch
 die Ribbeckstraße fuhr, flogen H. und ein Unbekannter
 auf den Wagen und machten ihm Vorhaltungen
 wegen seines unsolidarischen Verhaltens. Da sich aber
 M. auf nichts einlassen wollte, soll H. sich ihm
 gegenüber geäußert haben: "Wiß Du nicht dange, daß
 Du topföder in das Döbenisest kommst?" Nun rief
 M. seinen Schuttmann heran, der H. in Ost nahm.
 Am selben Tage sollen H. und M. den arbeitswilligen
 Kutscher Warten zu veranlassen versucht haben,
 sich den Streikenden anzuschließen, und als dieser es
 ablehnte, sollen H. und M. gesagt haben: "Wir tun
 Dir nichts, wenn Du aber weiter fährst, sind zwei
 andere da, die Dich verhaften". Am Abend ist W.
 dann von drei unbekannt gebliebenen Männern auch
 verhaften worden. Am 14. Mai soll H. und ein
 anderer unbekannter Mann auf den arbeitswilligen
 Willenburg eingebrungen sein, und H. soll ihm ge-
 droht haben, daß er, wenn er nicht gleich Schlupf
 mache, vom Woch herunter geholt werde, und als er
 sich auf nichts einlassen wollte, sollen H. und der
 Unbekannte auf den Wagen gesprungen sein und ihn
 verhaften haben. Die Angestellten bestreiten, daß sie
 selber sich an den Mißhandlungen der Arbeitswilligen
 beteiligt hätten, auch die ihnen zugeschriebenen
 Verbrochungen. Sie wollen ihnen lediglich Vorhaltungen
 wegen ihres unsolidarischen Verhaltens gemacht
 haben. Die Zeugen W., H. und M. beklagen durch
 ihre Aussagen jedoch die Angestellten bis auf Ein-
 derart, daß der Staatsanwalt die anderen vier für
 völlig überflüssig ansieht und gegen H., M. und H. je
 6 Wochen und gegen W. 4 Wochen Gefängnis be-
 antragt. Der Verteidiger, Dr. Herz, vertritt in längerer
 Ausführungen den Standpunkt, daß es sich in dem
 vorliegenden Falle gar nicht um eine Arbeits-
 einstellung im Sinne § 153 der G.-O. handle. Die
 Angestellten haben nicht die Arbeit eingestellt, um
 günstigeren Lohn- und Arbeitsbedingungen zu er-
 langen, sondern H. ist ausgesperrt worden, weil er
 sich an der Maßregel beteiligt hatte, und seine Kol-
 legen haben dann die Arbeit eingestellt, um die Firma
 zu zuzubehalten. Seiner Ansicht nach liege nicht der zu einer
 Verurteilung ausreichende Beweis vor, weshalb er
 Freisprechung beantragt. Das Gericht erkennt nur
 drei der Angestellten schuldig, nämlich H., M. und
 H., und verurteilt die beiden ersten zu je 3 Wochen
 und H. zu 2 Wochen Gefängnis, spricht aber W. und
 H. von der Anklage frei.

Wannheim. Die Lohnbewegung im Ludwigschafener
 Fuhrgewerbe ist zu Gunsten der Kollegen erledigt. Es
 wurde mit den Unternehmern folgender Tarif vereinbart:

Tarifvertrag.

zwischen den Ludwigschafener Fuhrunternehmern einerseits
 und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband andererseits.
 Dieser Vertrag erstreckt sich auf alle Fuhrwerksbetriebe
 und die darin beschäftigten Kutscher und Mitfahrer.

1. Arbeitszeit.

a) Die tägliche Arbeitszeit beginnt um 5 Uhr morgens
 und endet längstens bis 8 Uhr abends.
 b) Wird der Kutscher abends nach 7 Uhr nochmals
 mit einem Auftrag weggeschickt, so erhält derselbe, falls
 die Arbeit länger als 1 Stunde dauert, die Stunde mit
 50 Pfg. vergütet.

c) Die Arbeitszeit wird durch eine Frühstücks-
 und Vesperpause von je 1/2 Stunde sowie einer Mittagspause
 von 1 1/2 Stunden inkl. Füttern der Pferde unterbrochen.

2. Sonntagsarbeit.

a) Die übliche Stallarbeit geschieht am Sonntag früh
 ohne Vergütung, jedoch muß dieselbe um 9 Uhr beendet sein.
 b) Das Füttern am Sonntag Mittag und Abend ge-
 schieht abwechselnd. Dasselbe wird mit 50 Pfg. pro Mann
 vergütet.

3. Löhne.

a) Der Minimallohn in den Speditionsfuhrbetrieben
 beträgt 23 Mk. pro Woche.
 b) Der Minimallohn in den bauseigenen Fuhr-
 betrieben beträgt 22 Mk. pro Woche.
 c) Der Minimallohn für Mitfahrer beträgt 21 Mk.
 d) Alle in den Betrieben Beschäftigten erhalten eine
 sofortige Zulage von 2 Mk. pro Woche.
 e) Diejenigen, die 25 Mk. bis jetzt schon pro Woche
 verdienen haben, erhalten 1.50 Mk., die 26 Mk. verdienen,
 1 Mk. pro Woche Zulage.

f) Bei einem event. Betriebswechsel dürfen die für
 die Kutscher in Betracht kommenden Löhne nicht gekürzt
 werden.
 g) Vertritt ein Mitfahrer die Stelle eines Kutschers
 länger als eine Woche, so tritt er in die Lohnklasse der
 Kutscher ein.

4. Tourengeelder.

Bei kleineren Touren, die sich lediglich über die Mittags-
 pause erstrecken, wird 1 Mk. für Mittagessen bezahlt. Bei
 größeren Touren, die den ganzen Tag und länger in An-
 spruch nehmen, wird für jede Wegstunde Entfernung 50 Pfg.
 Espelen bezahlt.

ist der Kutscher 24 Stunden und länger unterwegs,
 so erhält er eine Ruhepause von 12 Stunden.

5. Möbeltransport.

Wird der Kutscher zum Transport von Möbeln ver-
 wendet, so erhält er eine Zulage von 1 Mk. pro Tag.
 Beim Transport von Koffern, Klavieren und Koffen-
 schränken kommt (bei Extravergütung) der im Tarif der
 Möbeltransportarbeiter enthaltene Satz in Betracht.

6. Allgemeines.

- a) Kost und Logis wird nur auf Wunsch der Kutscher
 verabreicht.
- b) Abtragegeber dürfen, von dieselben bestehen, nicht
 gekürzt werden.
- c) Die Lohnzahlung ist wöchentlich und zwar Sams-
 tags.
- d) Der Unternehmer benötigt bei Bedarf von Kutschern
 möglichst des Arbeitsnachweises des Transportarbeiter-
 Verbandes.
- e) Maßregelungen wegen Anlaß dieser Bewegung
 finden nicht statt.
- f) Dieser Tarif tritt mit dem 8. Juni 1907 in Kraft
 und endet am 1. Juni 1908.
- g) Wird derselbe am 1. Mai 1908 von einer der
 Parteien nicht genehmigt, so läuft er stillschweigend 1 Jahr
 weiter.

Firma: Verband: Aug. Geil.
 Kommission: D. Wialänder.

Es gibt wohl selten eine Stadt, wo die Schnulz-
 konturrenz so in der Blüte steht wie in Ludwigschafen.
 Ist es doch traurige Tatsache, daß es hier beinahe so viel
 Unternehmern am Plage gibt als Fuhrleute beschäftigt sind.
 Die Folgen von solchen ungesunden Verhältnissen sind, daß
 diejenigen Unternehmen, welche unsere Kollegen beschäftigen,
 letztere bis zur äußersten Grenze ausbeuten, um konkurrenz-
 fähig zu bleiben. Einen großen Teil Schuld an diesem
 Ausbeutungssystem trägt unsere Stadtverwaltung, von der
 man mehr soziales Verständnis erwarten sollte. Als in
 diesem Jahre die Unternehmer infolge der Teuerung einige
 Forderungen für ein Gespann pro Tag mehr verlangten, da
 wurden dieselben zurückgewiesen, und die Arbeiter an ver-
 schiedene Kleinrenten, in den Vororten wohnend, vergeben.
 Die größeren Unternehmer, welche eine Vereinigung be-
 sitzen, die auch vorwiegend unsere Kollegen beschäftigt
 haben, verlangen 10 Mk. pro Mann, Pferd und Tag,
 gingen aber dann herunter auf 9 Mk. Sie rechneten der
 Stadtverwaltung aus, daß ihnen 90 Pfg. pro Tag übrig
 blieben. Die Aufstellung war nach unserer Meinung in
 keiner Weise zu hoch gestellt, sondern im bescheidensten
 Maße gehalten. Trotzdem wurden dieselben abgewiesen,
 und die Arbeiter an andere für 8 Mk. pro Tag vergeben.
 Es ist eine bekannte Tatsache, daß sich die Privatbetriebe
 stets auf die Weise, die die Stadtverwaltung bezahlt, ver-
 steifen. Die Folgen sind, daß zu Schundpreisen die Arbeit
 verrichtet wird, und unsere Kollegen diejenigen sind, die
 durch niedrige Löhne und grenzenlose Ausbeutung die Zehne
 bezahlen müssen. Wenn wir auch in unserem Tarif die
 Minimallohnlöhne erhöhen, so können für uns noch nicht
 diese bis jetzt erreichten Löhne genügen. Wir müssen suchen,
 welches aus der Welt zu schaffen, dessen ungeachtet, ob nun
 einige zweifelhafte Existenzen von der Wildschäpe ver-
 schwinden oder nicht. Wir können dies, wenn auch der
 letzte Kollege sich der Organisation angeschlossen hat. Es
 bleibt herein noch immer vieles zu wünschen übrig.
 Kollegen, erfüllt eure Pflicht als Mitglieber nicht allein,
 daß ihr eure Beiträge bezahlt, sondern daß es sich auch
 ein jeder zum Vorzuge macht, auch den letzten Inoffiziellen
 in die Organisation herbeizuführen. Aber auch die
 Versammlungen müßt ihr besuchen, denn Aufklärung
 muß jeder von euch noch haben. Nur auf diese
 Weise können wir später mit einer gesuchten Masse
 Propaganda gegen die Ausbeutung machen, und auch dann
 werden wir als Sieger arbeiten und als freie Männer mit
 offener Stirne in die Zukunft schauen. Kein Beruf ist so
 rüchlos wie in Punkte Arbeits- und Lohnverhältnissen,
 sorgen wir dafür, daß es besser wird.

Sonneberg. Wieder einmal ist es den hiesigen
 Kollegen im Speditionsgewerbe gelungen, mit Hilfe des
 Verbandes einen nicht zu unterschätzenden Vorteil zu er-
 ringen. Wenn schon im Jahre 1905 durch den Zusammen-
 schluß innerhalb der Organisation ein ganz wesentlicher
 Fortschritt zur Verbesserung der Lohn- und Arbeits-
 bedingungen gemacht wurde, so ist der diesmalige umfö
 höher einzuschätzen, als er neben der materiellen Ver-
 besserung endlich eine prägnante Regelung der Arbeitszeit
 vorseht!

Es war im Anfang des Monats Juni, als unsere bei
 den Firmen Baufeld und Wetter beschäftigten Kollegen be-
 schlossen, den ohne Zeitbestimmung im Jahre 1905 abge-
 schlossenen Vertrag aufzuheben und den Unternehmern neue
 Forderungen zu unterbreiten. Nach mehrmaligen Sitzungen
 wurde man sich dahin einig, den Gauvorstand mit der
 Einreichung der Forderungen und Leitung der Bewegung
 zu betrauen. Am 24. Juni wurden sodann den Unter-
 nehmern die aufgelisteten Forderungen unterbreitet. Wir
 verlangten eine Lohnerhöhung von 4 Mk. pro Woche, Ver-
 längerung resp. Regelung der Arbeitszeit auf 12 Stunden
 (inkl. 1/2 stünd. Pause) im Winterhalbjahr und 13 Stunden
 im Sommerhalbjahr, Bezahlung der Überstunden und
 Sonntagsarbeit, sowie einige hygienische Forderungen.

Auf Grund dieser Forderungen erließen die Unter-
 nehmer uns Verhandlungen nach, welche dann auch zunächst
 mit dem Gauvorstand allein und später in Gegenwart
 von 2 resp. 3 Kollegen aus den Betrieben stattfanden.
 Trotz der mehrmaligen Verhandlungen schien es zu keinem
 befriedigenden Resultat zu kommen und schon drohte der
 Kampf auszubrechen, als die Unternehmer ein weiteres
 Gegenkommen zeigten, welches denn auch von den
 Kollegen akzeptiert wurde. Auf Grund dieses wurde nun-
 mehr folgender Vertrag vereinbart:

Tarifvertrag.

Zwischen den Firmen Theodor Wetter und Louis Bau-
 feld in Sonneberg (S.-M.) und den bei ihr beschäftigten
 Kutschern und Arbeitern wird nachstehender Vertrag ver-
 einbart.

a) Regelung des Lohnes.

1. Die Kutscher erhalten einen Lohn von 22 Mk. und
 Arbeiter einen solchen von 20 Mk. pro Woche; nach Eröff-
 nung des neuen Bahnhofes erhalten Kutscher und Arbeiter
 je eine weitere Zulage von 1 Mk. pro Woche.
 2. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt für alle An-
 gestellte an jedem Freitag Abend.

b) Regelung der Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit dauert im Winterhalbjahr von 7 Uhr
 morgens bis 7 Uhr abends, im Sommerhalbjahr von
 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends inkl. einer halbstündigen
 Frühstücks-, einer einhalbstündigen Mittags- und einer
 einhalbstündigen Vesperpause.
 2. Bei der Eröffnung des neuen Bahnhofes endet die
 Arbeitszeit erst um 8 Uhr abends. Die Mittagspause ist
 so zu regeln, daß dieselbe in der Zeit von 11-2 Uhr statt-
 findet.

2. Bei der vorgenannten Arbeitszeit ist für die Kutscher
 die Stallarbeit nicht eingerechnet, jedoch darf dieselbe je
 des morgens und abends die Dauer von 1 1/2 Stunde nicht
 überschreiten.

3. Überstunden sollen möglichst vermieden werden.
 Falls solche dennoch gemacht werden müssen, so werden
 dieselben mit 40 Pfg. pro Stunde vergütet.

4. Gott, zu leistende Sonntagsarbeit wird den Kutschern
 und Arbeitern als Überstunden angerechnet und dement-
 sprechend vergütet. (Stallarbeit ist hierbei gleichfalls aus-
 geschlossen).

5. Kutscher und Arbeiter haben abwechselnd jeden 2.
 Sonntag frei. Nur im Falle dringender Notwendigkeiten
 müssen auf Wunsch des Arbeitgeberes sämtliche Angestellte
 auch Sonntags gegen Vergütung tätig sein.

c) Sonstige Bestimmungen.

1. Die Räumungssfrist beträgt für beide Teile 14 Tage.
 2. Den Kutschern und Arbeitern ist seitens der Firma
 einheizbarer Raum zur Einnahme der Mahlzeiten zur Ver-
 fügung zu stellen. Desgleichen verpflichtet sich die Firma
 zur Schaffung von Waschgelegenheit, sowie zur Lieferung
 von Handtüchern und Seife.

3. Etwa bereits bestehende besondere Vergünstigungen
 dürfen nicht gekürzt werden.

4. Maßregelungen wegen Durchführung dieses Tarifs
 dürfen nicht stattfinden.

5. Dieser Tarif gilt vom 1. Juli 1907 bis zum
 30. Juni 1908. Derselbe soll als auf ein weiteres Jahr
 verlängert, falls er nicht 4 Wochen vor Ablauf seitens
 der Parteien gekündigt wird.

Für die Firmen:
 gez. Theod. Wetter. gez. Louis Baufeld.
 Für den deutschen Transportarbeiterverband, Gau VII.
 G. Köhner.

Somit war wieder ein ganz annehmbarer Fortschritt
 gemacht. Ganz besonders die Regelung der Arbeitszeit
 ist als ein bedeutender Fortschritt zu verzeichnen. Hatte
 doch der alte Vertrag eine Klausel, nach welcher die Arbeits-
 zeit nach Willen des Arbeitnehmers (11) ausgedehnt
 werden konnte.

Wohl ist die Arbeitszeit auch jetzt noch lang genug, aber
 wir mußten die Verhältnisse durchschlagen und konnten
 nicht auf einmal all das austrotten, was jahrelang die
 festen Wurzeln geschlagen hatte.

In den Kollegen wird es nun liegen, um zunächst die
 weitere Vertiefung der Eröffnung des neuen Bahnhofes
 durchzuführen und darauf zu achten, daß Vereinbarungen
 auch von beiden Seiten genau innegehalten werden. Wenn
 die Kollegen am Orte auch weiterhin treu zum Verbands
 halten, dann werden wir auch alle die Forderungen, welche
 wir heute noch als "Wünsche" zurückstellen mußten, gleich-
 falls erringen.

Auch die Kollegen bei der Firma Fritz Müller
 haben durch Vermittlung resp. durch die Mitwirkung der
 Organisation einen kleinen Erfolg zu verzeichnen. Den drei
 hier beschäftigten Kollegen wurde der Lohn um 2 Mk. pro
 Woche erhöht. Nur bei August Steiner war "nichts
 zu machen". Die hier beschäftigten Kollegen (drei an der
 Zahl) mußten freuen wirtschaftlichen Niederganges des
 Geschäftes von allen Weiterungen Abstand nehmen.

Stuttgart. Einigkeit macht stark. Wie wahr
 diese Worte sind, wenn sie einen realen Untergrund haben,
 haben die Stuttgarter Kollegen in der letzten Woche. Wer
 mit dem Lohn und der halbmonatlichen Lohnzahlung nicht
 zufrieden ist, der kann gehen, lautet die beständige Antwort,
 die Herr Kurz seinen Leuten gab, wenn sie um etwas mehr
 Lohn und Einführung der wöchentlichen Lohnzahlung nach-
 suchten. Dies hat schließlich dazu geführt, daß auch die
 Vertrauensseligen zur Einsicht kamen, daß jeder, auch der
 kleinste Fortschritt erlangt werden muß. In einer gut be-
 suchten Versammlung wurde beschlossen, der Firma For-
 derungen anzustellen. Aber anstatt in Verhandlungen ein-
 zutreten, suchte die Firma eifrig nach frischen Arbeitskräften,
 um die alten unzufriedenen überflüssig zu machen. Im
 Interesse der Selbsterhaltung konnte diesem Vorhaben nicht
 länger zugehoben werden und eine stark besuchte Versammlung
 faßte den Beschluß, in den Streik einzutreten. Leicht war
 dieser Schritt nicht, alle waren sich klar, daß in diesem Betrieb
 eine Anzahl Leute beschäftigt waren, die selbst, wenn sie den
 guten Willen gehabt hätten, infolge hohen Alters oder körper-
 licher Gebrechen für uns nicht in Betracht kommen konnten.
 Trotzdem hatten wir schon beim ersten Spieß 62 Streikende
 zu verzeichnen, die sich täglich vermehrten. Die Hoffnung
 der Firma, wie aller Unternehmer, daß die Streikenden
 schon am zweiten Tag wieder zur Arbeit zurückkehren
 würden, war eine trügerische, volle 6 Tage standen die
 Streikenden wie ein Mann, entschlossen anzuharren und
 wenn der Kampf wochenlang dauern sollte. Mit der
 Spekulation der Unternehmer, die damit rechneten, die
 Lumpen haben kein Geld und der Verband hat auch keines,
 haben sie gläubend Hiaslo gemacht. Der Verband hat
 Geld, die Herren haben nun ein, daß die Mißbedeutung
 unserer Organisation nicht mehr zieht, daß Tatsachen eine
 deutliche Sprache sind, die alle Klagenwende erbarungslos
 zerfließen. Demzufolge haben die Herren bald ein, daß es
 besser ist, mit der Organisation der Arbeiter zu verhandeln,
 als sich auf den Herrn im Hause Standpunkt zu stellen

Das Resultat der Verhandlungen war, daß die Firma die Einführung der wöchentlichen Lohnzahlung, Erhöhung des Lohnes um durchschnittlich 2 M. pro Woche, nach 6 Monaten um eine weitere Mark, sowie die Regelung der Sonntagarbeit zugestand. Wäre man zu dieser Ansicht vor Ansbruch des Streiks gekommen, so wäre manchem Unternehmer die Aufregung und der Firma Gust. Kury ein bedeutender Schaden erspart geblieben. Wir haben den Streik nicht gewollt, haben aber auch keine Ursache zu klagen, daß es zum Streik gekommen ist. Die Unternehmer sind durch diese Bewegung dahin belehrt worden, daß beim Aufwärtsstreben der Transportarbeiter Rechnung getragen werden muß, daß sie sich nicht mehr als Knechte, sondern als freie Arbeiter fühlen und auch wie solche denken. Ein bedeutender Wegweiser ist diese Bewegung weiter für die gesamte Stuttgarter Kollegenchaft. Alle Vorurteile sind über Bord geworfen worden. Keiner glaubt mehr an das Märchen, daß alles Geld nach Berlin geschickt wird und keines mehr herauskommt, sie sind zu der Einsicht gekommen, daß eine Zentralkasse notwendig ist, sie sind überzeugt davon, daß nur eine starke Organisation im Stande ist, ihre traurigen Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Das Vertrauen zur Organisation ist da und im Hinblick auf dieses Vertrauen sehen wir der kommenden Zeit, den kommenden Kämpfen mit Ruhe und froher Siegeszuversicht entgegen. Bei dieser Gelegenheit wollen wir es nicht unterlassen, auf die Haltung der hiesigen Transportarbeiter während des Streiks hinzuweisen, mit Genugtuung können wir konstatieren, daß nicht ein einziger zum Verräter geworden ist, aber viele es waren, die mit Entschlossenheit abtraten, Streitarbeit für die Firma Gust. Kury zu machen. Namentlich standen bereit, auf den Ruf der Organisation für die Kuryhiesigen Kollegen in einen Solidaritätsstreik einzutreten. Diese Tatsache hat auf die Staats- und städtischen Behörden ihren Eindruck nicht verfehlt. Die Unternehmer schienen es mit der Angst vor dem Erwachen ihrer Lohnsklaven verbunden zu haben, besonders Herrn Gust. v. Maur scheint sie in die Glieder gefahren zu sein. Dieser Herr, der sich sonst in Herabsetzung der Organisation und ihrer Angehörigen nicht genug tun kann, hat unter dem Druck der Verhältnisse plötzlich ein anderes Gewand angezogen. Die Arbeitnehmer fürchteten allgemein, wenn es zu Verhandlungen kommt und Herr Gust. v. Maur an derselben teilnimmt, kommt es zu unliebsamen Szenen. Wie waren sie verblüfft, als gerade dieser Herr es an Wohlwollendigkeit und Sachlichkeit nicht fehlen ließ. Dem Ausdruck, „von denen die draußen sind, kommt mir keiner weiter“, scheint sich der Speyerländer Gürg in der Taubhoferstr. sehr zu Herzen genommen zu haben. Er hat es plötzlich vergessen, daß die Streikenden und ihre Familien ihm bisher seine Waren abkaufen, dafür zum Dank tituliert er sie als Faulenzer, als Dank für dieses Verhalten führte ihm Herr Kury die Arbeitswilligen zu. Nun ist der Streik vorbei, die Sache ist abgemacht, als sich Herr Gürg gedankt hatte. Die Streikführer sind abgerufen, Herr Gürg braucht wieder Kundtschaft. Sein Lager kann er nicht auf den Buckel nehmen und es in einem Dutzend Ortschaften an die Arbeitswilligen verkaufen. Er muß aber leben, um dies zu ermöglichen, müssen Käufer da sein, er wolle sich zu helfen, er vergißt einfach, daß er die Streikenden vor wenigen Tagen noch schmähslich beschimpft hat und redet ihnen zu: „Donnerwetter, ihr habt euch wieder gehalten, das hätte euch keiner zugertraut usw.“ Aber dieser Kniff zieht nicht, die Streikenden haben kein so kurzes Gedächtnis wie Herr Gürg, sie wollen ihm reichlich Gelegenheit geben, in seinem von Käusern leeren Laden darüber nachzudenken, wie man seiner alten Kundtschaft entgegentritt, wenn sie sich im Streik befindet.

Kollegen von Stuttgart und Umgebung! Dieser Kampf hat gezeigt, was Einsigkeit vermag, noch vieles muß im Interesse eurer Lebenshaltung erkämpft werden, deshalb ist es notwendig, daß jeder Mitsiedler der Organisation wird, jeder mitarbeitet an dem Ausbau derselben. Der Organisation der Arbeitgeber müssen wir eine starke, jederzeit schlagfertige Organisation der Arbeiter gegenüber stellen können. Denn nur durch Kampf zum Sieg.

Wie es in den vogtländischen Kutschervereinen zugeht. Wir haben in unserem Blatte schon wiederholt darauf hingewiesen, daß die namentlich in Vogtlande noch zahlreich vertretenen Kutschervereine nichts weiter als Altklubs, Sauf- und Rauschvereine sind. Sind ein paar Mark Geld in der Kasse, flugs muß ein Fest stattfinden, und damit glauben die Herren Vorsteher, die meistens Herrschafteufelcher sind, wunder was für eine große Mission sie zu erfüllen zu haben. Schade an der ganzen Geschichte ist nur, daß es noch immer einen Teil Kollegen gibt, die solchen Altklubs ihrer Berufsorganisation vorziehen und damit sich und ihre Familie nur selber schädigen. Wandmal bringt aber aus diesem Weltchen in Vorbereitung etwas an die Öffentlichkeit, das der Erwähnung wert erscheint. Nachstehender Brief, den wir wörtlich abdrucken, sei ein Beitrag dazu:

Delsnig i. V., den 2. Juli 1907.

Laut Beschluß unserer letzten Monatsversammlung teilen wir Dir mit, daß Du aus unserem Verein gänzlich ausgeschlossen bist. Noch ist Dir mitzuteilen, daß Du überhaupt keine Ahnung hast von einem solchen Verein, sonst hättest Du Dir die Portionen von der Sägerhalle nicht abholen lassen, wo Du 7 mal Steuer Rest warst, und noch 6 mal dazu, sind 13 mal er ich sehr schwach. Lauter solche Mitsiedler wie Du müßte etwas Gottfolltes sein. Wir versichern daß dich von nun an jedes Kutschervereins Mitglied drann ansehen wird für keine Leimungen im Verein. Wer und was dahinter liegt wissen wir ganz genau aber wir können dich bloß bedauern.

Sollt dich vileicht einmal blot antoschen könntest du ja bei uns mal nachfragen um Unterstützung.

Der Kutscher Verein.

Ist das nicht fein, was? Bemerken wollen wir nur, daß der Empfänger des Schreibens mehr Größe im Kopf hat als der ganze Kutscherverein; er ist allerdings tätig für unsere Organisation und daher die Mut.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Bielefeld. In der letzten Mitgliederversammlung referierte ein Kollege aus Hannover über Zweck und Nutzen der Organisation. Die Ausführungen bewogen mehrere Kollegen, sich dem Verbande anzuschließen. Der Kassierer Müller gab folgenden Bericht vom 2. Quartal: Einnahme 1028,42 M., einschließlich eines Kassenbestandes von 386,02 M. Die Ausgaben betragen: An die Hauptkasse 499,40 M. gefandt, diverse Ausgaben 150,07 M. Es bleibt nun ein Bestand von 378,95 M. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Der Mitgliederbestand beträgt 142. Der Kassenbestand ist dies Quartal nur 200 M. höher wie im vorigen Quartal. Ein Kollege regte an, daß Mitglieder der Ortsverwaltung in Begleitung der Bezirkskassierer die Kassenanteile besuchen sollen. Es wurde beschloffen, am 18. August einen Ausflug nach der schönen Aussicht zu machen. Der Preis der Beteiligungskarte wurde auf 30 Pf. festgesetzt. Bei Verlesung des Protokolls gab Kollege Polmann Bericht über seine Bemühungen in Sachen der in voriger Versammlung vorgebrachten Mißstände bei der Frauengruppe am Ostbahnhof. Die Vorleserin Frau Proj. Kämpel habe versprochen, die Angelegenheit zu prüfen, und ersucht, sie durch einwandfreies Material zu unterstützen. Das Gerücht, daß der Gruppe bei dem Verkauf von alkoholischem Getränken seitens eines benachbarten Wirtes von jeder Flasche 20 Pf. zu zahlen, treffe nicht zu. Man habe das Angebot, welches ihnen seitens des Magistrats gemacht worden sei, abgelehnt, und wogü das Geld jetzt verwandt würde, wisse sie nicht. Nachdem noch beschloffen, die Sanb- und Steinbrüchler der Organisation zuzuführen, wurde, nachdem noch ein zugereifter Kollege reichlich unterzählt, die Versammlung geschlossen.

Dresden. Die Kohlenträger und -Trägerinnen sowie die Arbeiter auf Kohlenplätzen waren am 11. Juli im Volkshaus versammelt und nahmen den Bericht der Lohnkommission entgegen. Aus diesem Bericht geht hervor, daß die Arbeitgeber bzw. der neugegründete Verein Dresdener Kohlenhändler es abgelehnt hat, mit der Lohnkommission über die von uns eingereichte Tarifvorlage zu verhandeln. Die Herren erklärten, daß die geforderten Lohnsätze viel zu hoch sind, daß überhaupt die ganze Vorlage für sie inannehbar sei. An Stelle dessen hat die Dresdener Transport- und Lagerhaus-Aktiengesellschaft (vorm. G. Thamm) in welcher bereits jedes der maßgebendsten Kohlegeschäfte vereint sind, einen Trägertariff herausgegeben, der fassan für die in Betracht kommenden Arbeiter und Arbeiterinnen Geltung haben soll. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

Trägerlohn-Tarif

Dresdener Transport- und Lagerhaus-Aktiengesellschaft (vorm. G. Thamm).

In den Keller oder 1. Etage, jede höhere Etage 3 Pf. mehr.

	Stadt	Vorort
Braunkohlen	per hl 5 1/2	6 1/2 Pf.
Steinkohlen	per Ctr. 4 1/2	5 1/2 "
Märzel u. Rußbriketts	Einschaulen 3 1/2	4 1/2 "
Antiract		
In Säcken per Sack 1 Pf. weniger.		
Rohs	per hl 4 1/2 Pf.	5 1/2 Pf.
	per Ctr.	4 1/2 "
	Einschaulen	3 1/2 "
In Säcken per Sack 1 Pf. weniger.		
Braunkohlen-Briketts	1000 Stück	40 Pf.
Steinkohlen-Briketts	1000 "	70 "
Schichten	1000 "	85 "
Holz gesp. lose	1 Rmtr.	40 "
Holz gesp. i. Ringen	1 Rmtr. 16 Ringe	50 "
Gebühdholz	1 Schock	1 "
Gebühdholz	1 Gebühd	1 "
Gespaltenes Holz	1 Ring	3 "
Schichten	1 Rmtr. klar gesp. lose	50 "

Dieser Tarif weicht von unserer Vorlage in verschiedenen Punkten erheblich ab. Wenn auch einzelne Sätze Verbesserungen aufweisen, so sind aber die wichtigsten Positionen nur sehr wenig berücksichtigt worden. Es sind für verschiedene Arbeiten schon früher höhere Lohnsätze gezahlt worden, als sie dieser neue Tarif vorliest. Ferner sind die auf Kohlenplätzen beschäftigten Arbeiter überhaupt übergangen worden. Sie sind gar nicht aufgeführt. Die Lohnverhältnisse dieser Kategorie von Arbeitern sind vor allen Dingen sehr verbesserungsbedürftig. Der Berichtsersteller ist der Meinung, daß die Forderungen der Arbeiter auf Kohlenplätzen unbedingt aufrecht erhalten werden müßten. Schließlich empfiehlt derselbe, die Zugeländnisse der Arbeitgeber vorläufig anzunehmen, da sie für die nächste Zeit doch Verbesserungen für die Kollegen und Kolleginnen bringen. Es wird in nicht allzuferner Zeit die Möglichkeit vorhanden sein, wo wir das nachholen werden, was wir jetzt nicht durchsetzen konnten. Die Forderungen der Platzarbeiter sollen aber aufrecht erhalten bleiben.

Zu der sich nun anschließenden Debatte wurde das Verhalten der Arbeitgeber scharf gerügt. So werden nach dem neuen Tarif 3/4 und 6/2 Pf. Trägerlohn gezahlt, währenddem die Herren 6 und 7 Pf. von der Kundtschaft verlangen. Der 1/2 Pfennig wandert natürlich in die Taschen der Unternehmer. Ferner haben diese Herren unsere Bewegung dazu benutzt, die Kohlenpreise ab 1. September zu erhöhen; natürlich müssen bei der Begründung dieser Maßnahme die „begehrlichen“ Arbeiter herhalten. Die Herren Kohlenhändler aber machen dabei wieder das beste Geschäft. Die Arbeiter werden mit ein paar Pfennigen abgelpeilt. Trotzdem brüsten sich verschiedene der Herren mit ihrer Arbeitgeberfreundlichkeit. Besonders genannt wird der Herr Direktor Keller von der Dresdener Transport- und Lagerhaus-Aktiengesellschaft, welcher bei allen Verhandlungen mit Arbeitgebervertretern bzw. bei Tarifabschlüssen seine Arbeitgeberfreundlichkeit im hellsten Licht erstrahlen läßt, der aber dabei die Interessen der von ihm vertretenen

Gesellschaft bzw. die seiner Standesgenossen in der wirksamsten Weise ohne Rücksicht auf andere zu vertreten weiß. Auch auf der Arbeitgeberter Konferenz in Berlin hat Herr Keller die Friedensschlichter gelobt. Zu einem Tarifabschluß aber in der Kohlenträger-Vereinigung Gelegenheit hat er sich nicht herbeigelassen. Mitgliederweise ist auf ihn von scharfmacherischer Seite eingewirkt worden. Die Versammlung stimmte hierauf den Vorschläge der Lohnkommission, die gemachten Zugeländnisse vorläufig anzunehmen, zu. Eine diesbezügliche Resolution fand einstimmige Annahme. Nachdem der Vorsitzende noch verschiedene betannt gegeben hatte, ersuchte er um festen Zusammenschluß in der Organisation. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Kiel. Am 11. 7. fand unsere Generalversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das Ableben der beiden Kollegen Herrson und Mohr in der üblichen Weise geehrt. Kollege Graf machte bekannt, daß bei der Mannheim-Dremer Petroleum-Gesellschaft Differenzen auszubrechen drohen und wänt die Kollegen dort eventuell in Arbeit zu treten. Eine Extra-Generalversammlung soll noch in diesem Monat stattfinden, betrefss Anstellung eines zweiten Ortsbeamten (?). Für die ausgesperrten Arbeiter werden, unter Vorbehalt der Zustimmung des Zentralvorstandes, 100 M. bewilligt. Den Bekleidern werden 8 Pct. zugewilligt. Die Abrechnung gibt der Kollege Menke vom zweiten Quartal. Kassenbestand vom ersten Quartal 2876,71 M., Einnahme vom zweiten Quartal 9106,25 M., Ausgabe 9596,95 M., bleibt Kassenbestand 2385,96 M. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Der Beschluß der Generalversammlung in Berlin, betrefss Streiffondsarbeiten, wird beschloffen, eine solche von 50 Pf. vierteljährlich zu leisten. In der Gauerwaltung wird der Kollege Martensen einstimmig gewählt. Als Kartellbelegierte Klash und Käbler. Dem Vergütungskomitee wurden 110 M. zu Geschenken zum Sommervergnügen bewilligt. Wegen vorgerückter Zeit wurde der Punkt Verschiedenes von der Tagesordnung abgesetzt.

Leipzig. Mitgliederversammlung am 28. Juni. Genosse Hysel hielt einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Die Kirche im Klassenstaat“. Ueber den Antrag der Ortsverwaltung: Anstellung eines weiteren Beamten, entspann sich eine recht lebhafte Debatte, in der sämtliche Disziplinierungsredner die Notwendigkeit der Anstellung einer weiteren Kraft anerkannten. Wegen der vorgerückten Zeit und weil eine Anzahl Kollegen den Versammlungssaal schon verlassen hatten, wurde beschloffen, diesen Punkt nochmals auf die Tagesordnung der nächsten Mitgliederversammlung zu setzen. Ein weiterer Antrag des Kollegen Böcher, die Kalkulation betreffend, wird ebenfalls bis zur nächsten Mitgliederversammlung zurückgestellt. Unter Geversschäftlichem wurden die Maßnahmen der Behörden kritisiert und verschiedene Fälle vorgebracht, bei denen Geversführer unverschuldeter Weise mit Polizeistrafen bestraft wurden. Nachdem noch der Vorsitzende auf das am 21. Juli im Albertgarten stattfindende Sommerfest aufmerksam gemacht hat, erfolgte Schluß der Versammlung.

Mitteilungen des Vorstandes.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 3 Abs. 7a, 7b des Verbandsstatuts die nachstehenden Mitglieder:

Berlin II (sämtlich wegen Streifbruchs): Blankenburg, Otto, Opt.-Nr. 8575, Duhé, Heinrich, Opt.-Nr. 8582, Müller, Franz, Opt.-Nr. 15069, Reihholz, Fritz, Opt.-Nr. 11656, Schönberg, Aug., Opt.-Nr. 11868, Schröder, Fritz, Opt.-Nr. 11856, Sommer, Max, Opt.-Nr. 8671, Wejnitz, Paul, Opt.-Nr. 8672, Wiprecht, Fritz, Opt.-Nr. 17184, Wiprecht, Kurt, Opt.-Nr. 10435.

Bernburg (sämtlich wegen Streifbruchs): Baulmann, Karl, Opt.-Nr. 224781, Schulze, Ernst, Opt.-Nr. 224759, Ziegler, Karl, Opt.-Nr. 224766.

Breslau (auf Grund des § 3 Abs. 7a, 7b): Lufas, Max, Opt.-Nr. 104660.

Essen a. d. R. (wegen Streifbruchs): Kürschnik, Heint., Opt.-Nr. 241238, Sattler, Fritz, Opt.-Nr. 241074.

Hamburg I (wegen Denuntiation bei der Polizeibehörde): Fischer, A., Opt.-Nr. 102519 (seit Betonarbeiter, früher auf der Winterhüber Brauerei beschäftigt, nicht zu verwechseln mit R. Fischer auf der Arnbecker Brauerei), und ferner: Stürze, Karl, Opt.-Nr. 100476.

Hannover (auf Grund des § 3 Abs. 7a, 7b): Fischer, Karl, Opt.-Nr. 175845.

Köln. (Auf Grund des § 3. Abs. 7a), Blaszczyk, Franz, Feinwerkpuser, Opt.-Nr. 74231.

Wir ersuchen, dem Vt., der unter Annahme von Beitragsmarken aus Zahlung verschwunden ist, und die Verwaltungen stellen zu brandhändig versucht, das Verbandsbuch abzunehmen und dasselbe dem Unterzeichneten nebst evtl. Angabe der Adresse von Vt. einzufenden.

Stuttgart. (Auf Grund § 3, Abs. 7a), Lauth, Stefan, Opt.-Nr. 210208.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

F. U.: D s i v a l d S c h u m a n n, Berlin SO. 16, Engel-Allee 21, Hof 1 Tr.

W. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl K a f l e r, Berlin SO. 16, Engel-Allee 21, Hof 1 Tr., einzufenden.

Verantwortl. Redakteur: Emil Nebel, Berlin. Verlag der Buchhdlg. „Courier“, D. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmid, Berlin, Adalbertstr. 87.